



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 11. Juni 2018, 20:00 Uhr
in der Turnhalle Herrenschwanden

Leitung: Stähli Robert

- Vorsitz: Stähli Robert, Versammlungsleiter
- Gemeinderat: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident), Ressortvorsteher Finanzen
Müller Adrian, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Tschanz Hans, Ressortvorsteher Bau und Betriebe
- Entschuldigt: Bürki Aebischer Christoph, Ressortvorsteher Bildung
- Protokollführung: Bieri Martin

Traktandenliste

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1. | Jahresrechnung 2017; Genehmigung | Christoph Grosjean |
| 2. | Finanzstrategie der Gemeinde; Information | Christoph Grosjean |
| 3. | Schulhaus Kirchlindach – Anschluss an den Wärmeverbund; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme | Hans Tschanz |
| 4. | Sanierung öffentliche Kanalisationsleitungen (Zustandsklassen 0 + 1); Kreditabrechnung; Kenntnisnahme | Hans Tschanz |
| 5. | Übernahme Strassenbeleuchtung; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme | Hans Tschanz |
| 6. | Ausgleich von Planungsmehrwerten | Werner Walther |
| | a. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten | |
| | b. Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer; Änderung | |
| 7. | Leutschenstrasse, Abschnitt Lindachstrasse – Südhang; Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereichs mit Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion | Hans Tschanz |
| 8. | Oberstufenverband Uettligen; Teilrevision Organisationsreglement (insbesondere Schulmodell) | Adrian Müller |
| 9. | Orientierungen | Werner Walther |
| 10. | Verschiedenes | alle |

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Detlef Knappheide, linke Seite inkl. GR
- Stefan Gisiger, rechte Seite

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 11.06.2018

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'175

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'098

Total **2'273**

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte 143 oder ca. 7 %

Gäste:

- Martin Bieri, Gemeindegeschreiber, Gemeindeverwaltung
- Claudio Kaderli, Lernender Gemeindeverwaltung
- Thomas Läderach, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- André Ribbi, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Michelle Steiner, Gemeindeverwaltung
- Michelle Kopp, Gemeindeverwaltung

- Bänz Müller, Gemeindepräsident Gemeinde Wohlen bei Bern
- Susanne Schori, Gemeinderätin Gemeinde Wohlen bei Bern
- Daniel Mauerhofer, Schulleiter OS Uetligen
- Weitere drei Personen

Presse:

- Hans Ulrich Schaad, BZ Berner Zeitung

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 09.05.2018 und 16.05.2018.

Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

1 Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

BERICHTERSTATTUNG – JAHRESRECHNUNG

Die **ausführliche Berichterstattung** sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «**Jahresrechnung 2017**» auf der Gemeindefwebseite www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

1.1. Bericht

1.1.1 Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das *Gesamtergebnis*. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „*Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)*“ und *Spezialfinanzierungen total* (bestehend aus „Spezialfinanzierung Wasser“, Spezialfinanzierung Abwasser“ und „Spezialfinanzierung Abfall“).

Ergebnisse		Rechnung	Budget
Gesamthaushalt	Fr.	716'132.39	- 245'224
davon			
Allgemeiner Haushalt	Fr.	736'050.19	- 189'869
Spezialfinanzierungen total	Fr.	- 19'917.80	- 55'355
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	+ 27'893.75	- 8'223
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	- 108'056.85	- 91'981
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	+ 60'245.30	+ 44'849

1.1.2 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716'132.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 245'224.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 961'356.39.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 319'450.97 mit einem Bilanzüberschuss (Ertragsüberschuss) von Fr. 736'050.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 189'869. *Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Steuern (inkl. Vorjahressteuern natürliche Personen und aperiodische Steuern natürliche Personen) sowie Minderaufwand bei den Positionen Funktion 0-3, 6 und 7 (vgl. Seite 6) im Betrag von Fr. 312'304.06.*

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist Fr. 50'998 tiefer als budgetiert. Tiefere Arbeitgeberbeiträge für AHV und PK sowie Minderausgaben beim übrigen Personalaufwand (vor allem Kurse und Weiterbildungen) sind hier die Gründe.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 264'453 unter dem Budget. Grund sind geringere Aufwendungen beim Betriebsaufwand in fast allen Sachgruppen-Untergruppen.

Abschreibungen

Das vor 2016 bestehende Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 3'270'650.55 und wird innert 16 Jahren (Fr. 204'460/Jahr) bis zum Jahr 2031 abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer inkl. der spezialfinanzierten Bereiche betragen Fr. 55'466, budgetiert waren Fr. 80'620.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung, GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten Fr. 319'450.97 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit Fr. 6'275'992 um Fr. 20'461 unter dem Budget. Der Grund dafür sind tiefere Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere der Beitrag an die Oberstufenschule Uettiligen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen Fr. 907'505 über dem budgetierten Betrag.

Mehreinnahmen:

Einkommenssteuern natürliche Personen	Fr. 924'453	davon Vorjahressteuern Fr. 337'192
Quellensteuern	Fr. 18'202	
Gewinnsteuern juristische Personen	Fr. 296'659	davon Vorjahressteuern Fr. 123'730
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	Fr. 175'988	

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Fr. 538'649, Budget Fr. 533'000

Ausgleichsleistung Disparitätenabbau

Fr. 458'548, Budget Fr. 436'000

1.1.3 Spezialfinanzierungen (SF)**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'893.75 ab (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 8'223).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 664'453.36 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 731'795.07 (Konto: 29301.01)

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung beträgt nach der Entnahme eines 16zehntels Fr. 3'053'750 (Auflösung nach HRM2 bis zum Jahr 2031).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 108'056.85 ab (Budget 91'981).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 1'209'782.48 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'877'107.89 (Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'245.30 ab (Budget 44'849).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 425'105.43 (Konto: 29003.01).

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 72'929 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts im Jahre 2017 von Fr. 80'533.05 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf Fr. 334'798.13 (Konto: 29300.01)

SF Infrastrukturbeiträge

Mit der Einlage in die SF Infrastrukturbeiträge von Fr. 593'022 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf Fr. 2'987'806.95.

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'279'590.37 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 3'732'000.

Wichtigste Minderausgaben (nicht oder teilweise realisiert)

Sanierung Schulhaus	Fr.	426'000
Sanierung Glasbach	Fr.	873'000
Sanierung Leutschenstrasse	Fr.	334'000
Schiessanlage, Sanierung Kugelfangkästen	Fr.	130'000
Generelle Entwässerungsplanung	Fr.	170'000
Sanierung Abfallsammelstelle Kirchlindach	Fr.	79'000

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 Fr. 23'829'981.28 (Vorjahr: Fr. 21'572'957.81). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 17'318'541.50 (Vorjahr: Fr. 16'081'182.25). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von Fr. 1'237'359. Der grösste Teil der Erhöhung ergibt sich durch die Zunahme der Bankguthaben.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 Fr. 6'511'439.78 (Vorjahr: Fr. 5'491'775.56), was einer Zunahme von Fr. 1'019'664.22 entspricht.

Das Fremdkapital ist von Fr. 3'562'825.02 auf Fr. 3'861'184.88 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der Rückstellungen Steuerteilungen.

Das Eigenkapital (Bilanzgruppe 29) beträgt per 31.12.2017 Fr. 19'968'796.40 (Vorjahr Fr. 18'010'132.79). Die Erhöhung ist u.a. auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (BG 299) beläuft sich auf Fr. 3'898'166.66 (Vorjahr: Fr. 3'162'116.47).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser Fr. 3'000.00 aufgeführt.

Total: Fr. 849'019.90

davon:

gebunden Fr. 596'820.42

Kompetenz Gemeinderat Fr. 252'199.48

zu beschliessen durch Gemeindeversammlung Fr. 0.00

1.2. Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag					
	Total	13'733'205.44	13'733'205.44	12'641'580.00	12'451'711.00	13'914'884.75	13'914'884.75	
	Netto Aufwand				189'869.00			
0	Allgemeine Verwaltung	1'466'934.15	450'046.85	1'526'353.00	440'650.00	1'453'802.76	455'389.25	
	Netto Aufwand		1'016'887.30		1'085'703.00		998'413.51	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	384'201.36	294'225.35	402'064.00	293'113.00	400'742.25	346'040.55	
	Netto Aufwand		89'976.01		108'951.00		54'701.70	
2	Bildung	2'570'612.05	398'003.25	2'732'480.00	373'130.00	2'622'960.06	388'555.40	
	Netto Aufwand		2'172'608.80		2'359'350.00		2'234'404.66	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	224'011.49	5'809.75	229'827.00	5'200.00	192'324.90	7'458.50	
	Netto Aufwand		218'201.74		224'627.00		184'866.40	
4	Gesundheit	9'441.45		7'050.00		10'456.10		
	Netto Aufwand		9'441.45		7'050.00		10'456.10	
5	Soziale Sicherheit	2'729'308.17	443'100.52	2'703'920.00	432'600.00	2'614'296.68	436'868.10	
	Netto Aufwand		2'286'207.65		2'271'320.00		2'177'428.58	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'131'249.83	64'594.60	1'164'024.00	68'800.00	1'044'615.97	69'130.30	
	Netto Aufwand		1'066'655.23		1'095'224.00		975'485.67	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'598'211.66	2'381'348.80	2'347'292.00	2'127'651.00	3'230'850.55	3'055'613.90	
	Netto Aufwand		216'862.86		219'641.00		175'236.65	
8	Volkswirtschaft	5'667.20	142'085.60	6'880.00	127'000.00	6'117.65	137'854.95	
	Netto Ertrag	136'418.40		120'120.00		131'737.30		
9	Finanzen und Steuern	2'613'568.08	9'553'990.72	1'521'690.00	8'583'567.00	2'338'717.83	9'017'973.80	
	Netto Ertrag	6'940'422.64		7'061'877.00		6'679'255.97		

1.3. Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
	Total	1'279'590.37	1'279'590.37	3'732'000.00	3'732'000.00	1'589'012.71	1'589'012.71	
				Details nicht erfasst.				
2	Bildung	373'399.22				114'531.11		
	Netto Aufwand		373'399.22				114'531.11	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	173'092.70				514'879.10	70'000.00	
	Netto Aufwand		173'092.70				444'879.10	
7	Umweltschutz und Raumordnung	733'098.45				889'602.50		
	Netto Aufwand		733'098.45				889'602.50	
9	Finanzen und Steuern		1'279'590.37		3'732'000.00	70'000.00	1'519'012.71	
	Netto Ertrag	1'279'590.37		3'732'000.00		1'449'012.71		

Konto 2

Sanierung/Erweiterung Schulanlage Herrenschwanden, Sanierung Allwetterplatz Schulhaus Kirch-
lindach

Konto 6

Investitionen im Bereich der Gemeindestrassen inkl. Beleuchtung

Konto 7

Investitionen im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung, Projekt neue Abfallsammelstellen so-
wie Ortsplanung

Gemeinderechnung «allgemeiner Haushalt» 2017 um Sondereffekte korrigiert

Überschuss Rechnung 2017	736'050
Minderaufwand 0 – 3, 6 und 7	- 312'304
Steuern Vorjahre NP	- 337'192
Steuern Vorjahre JP	- 123'730
Sonderveranlagungen/Grundstückgewinn Mehreinnahmen	- 175'988
Systemänderung HRM2 Rückstellungen Teilungen	300'000
verbleibt ein bereinigter Gewinn von	86'836
Enthaltende Abschreibungen Rechnung 2017	
altrechtlich HRM1 (über 16 Jahre)	204'460
neue Abschreibungen nach HRM2	55'466
zusätzliche systembedingte Abschreibungen HRM2	319'450
Total Abschreibungen	579'377

Das heisst also, dass nach Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren Sondereffekte ein Gewinn von Fr. 86'836.00 verbleibt.

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Gemeinderechnung:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	12'909'016.20
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	13'625'148.59
Ertragsüberschuss	Fr.	716'132.39

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'212'176.95
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'948'227.14
Ertragsüberschuss	Fr.	736'050.19

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	700'958.85
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	728'852.60
Ertragsüberschuss	Fr.	27'893.75
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	756'725.55
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	648'668.70
Aufwandüberschuss	Fr.	-108'056.85
Aufwand Abfall	Fr.	239'154.85
Ertrag Abfall	Fr.	299'400.15
Ertragsüberschuss	Fr.	60'245.30
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	1'279'590.37
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'279'590.37
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	Fr.	849'019.90
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	Fr.	0.00

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2017 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 05.04.2018 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von Fr. 849'019.*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 736'050.19.*

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

2 Finanzstrategie der Gemeinde; Information

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

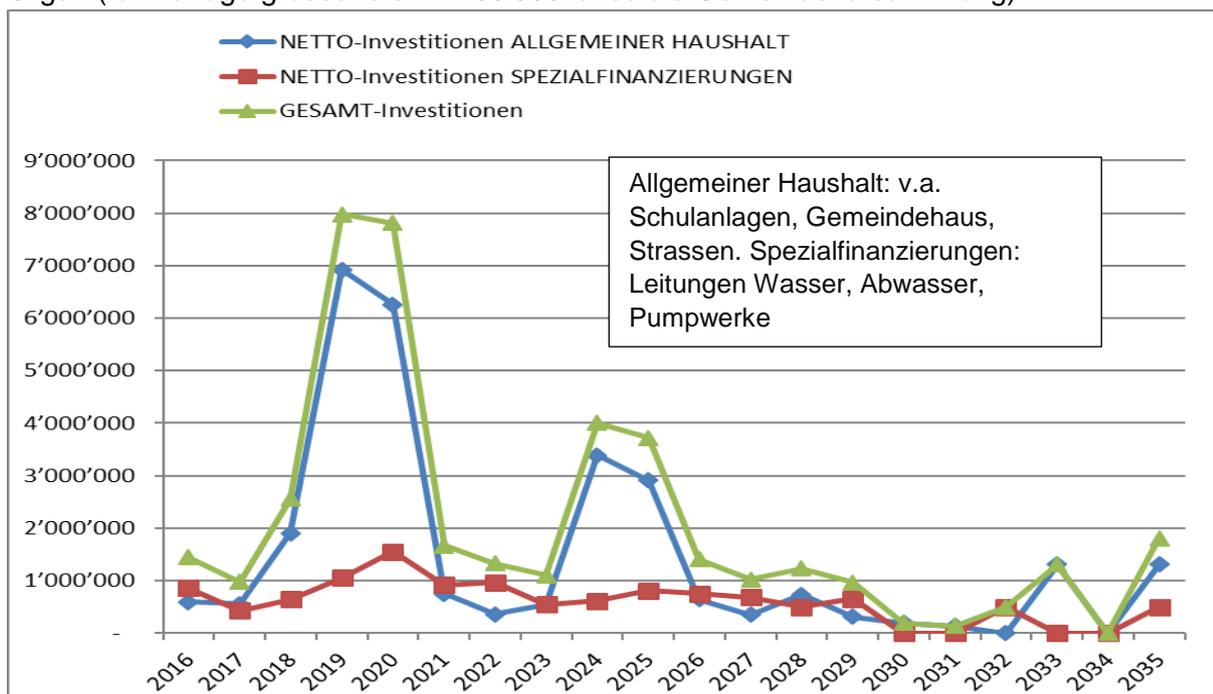
Die Gemeinde Kirchlindach besitzt aufgrund ihrer gesetzlichen und selbst gewählten Aufgaben Bauten und Anlagen im Wert von rund 124 Millionen Franken (Wiederbeschaffungswerte). Dazu zählen Hochbauten wie Schulhäuser und Gemeindehaus, Tiefbauten wie Strassen oder die Anlagen für Wasser und Abwasser. Damit die Infrastruktur ihren Zweck erfüllen kann, muss sie unterhalten und

bei Bedarf erneuert werden. Dies ist eine Daueraufgabe des Gemeinderates. Die für die Sanierung und Erneuerung notwendigen Kredite bewilligt die Gemeindeversammlung, sobald sie 200'000 Franken übersteigen.

Seit längerer Zeit ist aufgrund von Zustandserhebungen, der Einschätzung der Lebensdauer der Bauten und Anlagen und von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ein erheblicher Investitionsbedarf bekannt. Dieser beträgt bis ins Jahr 2035 schätzungsweise 39 Millionen Franken, wie der Gemeinderat im Jahr 2017 im Rahmen der rollenden Aufgabenüberprüfung und der Einführung einer Geschäfts- und Ressourcenkontrolle festgestellt hat. Der Investitionsbedarf ist wie folgt auf die vier Gemeindehaushalte aufgeteilt:

- Allgemeiner Steuerhaushalt Fr. 28 Mio.
- Spezialfinanzierung Wasser Fr. 5.1 Mio.
- Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 5.53 Mio.
- Spezialfinanzierung Abfall Fr. 0.16 Mio.
- **Total ca.** **Fr. 39 Mio.**

Die untenstehende Grafik zeigt über den Zeitraum von 2018 bis 2035, in welchem Jahr die Investitionen fällig werden könnten. Voraussetzung ist jeweils die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (für Beträge grösser als Fr. 200'000 ist es die Gemeindeversammlung).



Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen hat der Gemeinderat am 12. Juni 2017 die Finanzkommission beauftragt, zuhanden des Gemeinderates eine Finanzstrategie auszuarbeiten. Diese soll die Auswirkungen der Investitionen auf die Gemeindefinanzen und einen tragbaren Weg für die Finanzierung aufzeigen. Eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission hat zusammen mit dem Finanzverwalter die Grundlagen erarbeitet und die Ergebnisse mit der Finanzkommission diskutiert. Am 1. März 2018 hat die Finanzkommission dem Gemeinderat den Vorschlag für die Strategie unterbreitet und ihm einstimmig eine Empfehlung abgegeben. Der Gemeinderat hat diese Strategie am 5. April 2018 einstimmig gutgeheissen.

In ihrer Analyse zur finanziellen Situation der Gemeinde Kirchlindach kommen Finanzkommission und Gemeinderat zum Schluss, dass der Finanzhaushalt kerngesund und die Gemeinde de facto schuldenfrei (die verfügbaren flüssigen Mittel des Eigenkapitals [Cash] sind höher als die langfristigen Schulden) ist.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz sind die folgenden:

Erfolgsrechnung: Der Erfolgsrechnung werden die gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erforderlichen Abschreibungen belastet. Der von Gesetzes wegen vollzogene Systemwechsel bedingt eine längere Abschreibungsdauer als unter HRM 1 und somit auch tiefere jährliche Abschreibungsbeträge. Deshalb hat die Umsetzung des skizzierten Investitionsprogramms auf die Erfolgsrechnung weniger grosse Auswirkungen als man befürchten könnte. Die Abschreibungen belaufen sich in den 2020er Jahren auf rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr und nehmen danach auf zirka 0,8 Millionen Franken ab. Zum Vergleich: Die Erfolgsrechnung 2017 beinhaltet bereits tatsächliche und systembedingte Abschreibungen von total rund 0,6 Millionen Franken. Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung kann mit der Auflösung von Buchgeld-Reserven erreicht werden.

Bilanz: Die Bilanz zeigt unter anderem auf, in welchem Umfang die Investitionen aus **flüssigem** Eigenkapital (**Cash**) finanziert werden können oder ob Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die Bilanz 2017 zeigt, dass die Gemeinde zurzeit de facto schuldenfrei ist, aber auch nur wenig flüssige Mittel hat. Um die Investitionen im allgemeinen Haushalt von 28 Millionen Franken und rund 11 Millionen Franken in den Spezialfinanzierungen tätigen zu können, muss sich die Gemeinde neu verschulden und Fremdkapital beschaffen.

Zentrale Erkenntnis: Die Schlüsselfrage der Finanzstrategie ist deshalb, wie das langfristige Schuldenmanagement gehandhabt werden soll. Wie hoch soll die maximale Verschuldung sein? Und über welchen Zeitraum sollen die Schulden wieder abgebaut werden?

Mit der Einführung von HRM2 steht bei der Beurteilung der Gemeindefinanzen nicht mehr unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals im Vordergrund, sondern vor allem die Kennzahl «Selbstfinanzierung» und die Höhe der langfristigen Verschuldung. Damit die Fremdverschuldung nicht kontinuierlich ansteigt, ist ein genügender Cashflow (jährlicher Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung) und ein Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition) von über 100% in der Erfolgsrechnung zu erwirtschaften. Dies führt bei grossem Investitionsbedarf gleichzeitig zu einem starken Anstieg des Eigenkapitals, was nach dem Wechsel des gewohnten Rechnungslegungsmodells HRM1 zum neuen Modell HRM 2 zu Beginn gewöhnungsbedürftig aber eben auch nötig ist.

In verschiedenen Szenarien hat die Finanzkommission geprüft, wie sich die Massnahmen des Schuldenmanagements auf die Erfolgsrechnung und Bilanz auswirken. Aus diesen Erkenntnissen hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission folgende Eckwerte für die Finanzstrategie verabschiedet. Die Eckwerte dieser Strategie bilden eine Kombination aus Minderausgaben, Mehreinnahmen und Auflösung von Reserven.

Eckpunkte der Finanzstrategie 2018		Bemerkungen
Schuldenobergrenze	Fr. 15 Mio.	Die maximale Verschuldung beträgt 15 Millionen Franken. Sie wird zirka 2025 erreicht bzw. mit der Investition in die Schulanlage Kirchlindach. Gemäss Strategie können die Schulden bis ins Jahr 2035 auf 5 Mio. Franken abgebaut werden.
Entlastung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2017	Fr. 150'000	Gegenüber dem Budget 2017 soll eine strukturelle Entlastung der Erfolgsrechnung durch Minderausgaben und Mehreinnahmen erfolgen.

Auflösung von flüssigen Mitteln	Fr. 3 Mio.	Im Jahr 2020 sollen 3 Millionen Franken flüssige Mittel aufgelöst werden. Der Bestand an flüssigen Mitteln erlaubt diese Massnahme.
Ausserordentliche Erträge	Fr. 1,5 Mio.	Ausserordentliche Erträge sind nicht planbar, können jedoch durch die Veräusserung der Parzelle des bestehenden Schulhauses Herrenschwanden und z. B. durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten erwartet werden. In den Jahren 2024 und 2025 sind je 0.75 Mio. Franken, total 1,5 Millionen Franken ausserordentliche Erträge zur Reduktion des Schuldenaufbaus vorgesehen.
Obergrenze Gemeindesteueranlage (Einkommen)	1,65 Einheiten	Die maximale Steueranlage beträgt 1,65 Einheiten ab 2019. Je nach Entwicklung der Steuererträge (Bevölkerungswachstum, Struktur der Steuerfälle) oder auch Verlangsamung der Investitionstätigkeit (Projektverzögerungen, Ablehnung von Kreditanträgen) kann die effektive Steueranlage darunter liegen. Massgebend für die Festsetzung der Anlage ist die jährliche Zielgrösse des Budgetüberschusses im allgemeinen Haushalt von rund 900'000 Franken zur Dämpfung des Schuldenaufbaus und zum raschen Abbau der Schulden.

Schlussfolgerung der Finanzkommission und des Gemeinderates:

Die Investitionen gemäss Planung sind finanzierbar. Das Schuldenmaximum von 15 Millionen Franken zirka im Jahr 2025 bedeutet eine mittlere Verschuldung. Anschliessend nimmt die Verschuldung kontinuierlich ab. Die gewählte Variante der Finanzstrategie zeigt trotz der grossen Investitionen folgendes auf:

- Die Finanzkennzahlen sind grossmehrheitlich positiv
- Die Gemeinde bleibt finanziell gesund
- Die Steueranlage bleibt klar unter dem bernischen Mittel von 1,74 Einheiten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Instrument und der gewählten Finanzstrategie eine wichtige zusätzliche Beurteilungsgrundlage für die langfristige Planung der Gemeindefinanzen erhalten zu haben. Ohne Massnahmen würde die Verschuldung der Gemeinde auf rund 30 Mio. zunehmen, was nicht zu verantworten ist.

Christoph Grosjean erklärt die langfristigen Ziele, welche mit der Finanzstrategie verfolgt werden:

1. Bewahren der finanziellen Handlungsfähigkeit
2. Haushälterischer Umgang mit den Ressourcen
3. Strategische Reserven bewirtschaften und erhalten
4. Steueranlage tiefer als bernisches Mittel, gesunder Finanzhaushalt
5. Erneuerung und Unterhalt der Infrastruktur zur Sicherung der Funktionalität
6. Nutzen der Instrumente und arbeiten mit Kennzahlen
7. Eigenkapital und Schulden bewirtschaften

Zentrale Erkenntnisse aus dem Prozess zur Erarbeitung der Finanzstrategie

- Der Finanzhaushalt ist kerngesund
- Die Gemeinde ist schuldenfrei
- Erfolgsrechnung: Die durch die Investitionen gemäss HRM 2 erforderlichen jährlichen Abschreibungen beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung wesentlich. Der Fokus muss neu jedoch vor allem auf die Selbstfinanzierung und die Verschuldung gelegt werden.
- Bilanz: Die Investitionssumme von aktuell bekannten CHF 39 Mio. muss mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Fazit: Um die Investitionen zu finanzieren, muss sich die Gemeinde verschulden. Das langfristige Schuldenmanagement ist die Schlüsselfrage!

Antrag Gemeinderat

Kenntnisnahme

Diskussion

Marc Aeberhard, Kirchlindach, fragt an, was die Auflösung von Flüssigen Mitteln bedeutet. Zudem möchte wer wissen, wie die durchschnittliche Steuerbelastung der Nachbargemeinden aussieht und was 1.65 Einheiten bedeutet. Ein Vergleich mit allen Bernischen Gemeinden scheint ihm nicht nötig. Er möchte wissen, weshalb vor einem Jahr in der Finanzstrategie von einer Verschuldung von 32 Millionen Franken ausgegangen wurde und nun 39 Millionen Franken eingestellt sind. Die Finanzstrategie ist ein Informationsinstrument / Steuerungsinstrument. Marc Aeberhard findet es bewundernswert, wie viel Arbeit geleistet wurde und dankt der Finanzkommission. Er fragt an, wie dieses Dokument und die Schuldenobergrenze eine Verbindlichkeit erhalten. Schliesslich obliegt es nicht der Gemeindeversammlung, darüber abzustimmen.

Versammlungsleiter Robert Stähli erläutert, dass die Fragen gesammelt werden und der Gemeinderat Ch. Grosjean anschliessend alle zusammen beantwortet.

Daniel Diggelmann, Kirchlindach, möchte wissen, welcher mittlere Zinssatz bei den Schulden von 15 Millionen angenommen wurde.

Ch. Grosjean erläutert, dass der mittlere Zinssatz für die Schulden bis 2020 mit einem Prozent, bis 2030 mit zwei Prozent und Schulden ab 2030 mit drei Prozent angenommen wurde.

Ch. Grosjean erklärt, dass die Auflösung von Flüssigen Mittel bedeutet, dass das massgebende Eigenkapital (im Moment ca. 3.9 Millionen Franken) nicht gebunden in Liegenschaften und Vermögen ist. Es sind in dem Sinne für uns verfügbare Mittel.

Die mittlere Steuerbelastung des Kantons liegt bei 1.74. Dies interessiert nicht, weil wir uns nicht mit den Gemeinden ausserhalb der Peripherie vergleichen wollen, sondern mit Nachbargemeinden. Die Nachbargemeinden haben teilweise tiefere Steuerfüsse wie beispielsweise 1.3, 1.4 oder gleich wie wir. Gemeinden mit tieferen Steuerfüssen wie beispielsweise Muri bei Bern, haben einen hohen Anteil an Juristischen Personen. Der Anteil an Juristischen Personen in Kirchlindach liegt bei rund 5 % der Steuereinnahmen. Die meisten Erträge müssen wir deshalb von den Natürlichen Personen generieren. Die Unternehmenssteuerreform wird dazu führen, dass die Juristischen Personen weniger Steuererträge abliefern müssen. Dies bedeutet für diese Gemeinden, wenn sie den Finanzhaushalt im Lot behalten möchten, dass sie weitere Juristische Personen anziehen oder bei den Natürlichen Personen die Steuererträge erhöhen müssen. Ein tiefer Steuerfuss sagt nichts über die Investitionstätigkeit der Gemeinden aus. Aus den Vergleichen mit den Nachbargemeinden zeigt sich, dass die Investitionstätigkeit nicht gross gewesen ist in den letzten 10 Jahren. Viele Gemeinderäte aus anderen Gemeinden welche für Infrastruktur zuständig sind, sagen aus, dass sie investieren sollten, aber kein Geld dafür haben. Wir haben relativ wenige Abschreibungen sonst hätten wir keine systembedingten Abschreibungen vornehmen müssen, da unsere Nettoinvestitionen aktuell tief sind.

In der Finanzstrategie steht, dass der Wert unserer Gemeindeinfrastruktur bei 124 Millionen Franken liegt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Infrastruktur 124 Jahre hält, müssen wir pro Jahr eine Million Franken investieren und im Moment investieren wir jährlich nur ca. Fr. 500'000. Unsere Gemeindeinfrastruktur müsste somit 240 Jahre halten, bis diese abbezahlt ist. Wir rechnen in der Finanzstrategie mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 60 Jahren. Dies ist enorm viel. Wenn wir der Meinung sind, dass die Gemeindeinfrastruktur zu viel ist und wir diese abstossen wollen, würde es sich um das Verwaltungsvermögen handeln. Dies heisst zum Beispiel Strassen verkaufen

oder die Schulhäuser schliessen und die Schüler in die Nachbargemeinden zur Schule lassen. Dies ist natürlich nicht realistisch. Mit den Betrachtungen in anderen Gemeinden mit diesen tieferen Steuerfüssen kommen wir also nicht weiter. Der Steuerfuss ist eine sehr bescheidene Kenngrösse

Es gibt keine Bestimmungen, dass die Schuldenobergrenze verbindlich ist oder dass die Gemeindeversammlung diese als verbindlich erklären kann. Die Finanzstrategie ist ein Instrument des Gemeinderates. Die Stimmbürger haben es jedoch in der Hand die Kredite, welche der Gemeinderat vorlegt, anzunehmen oder abzulehnen. Die Schuldenobergrenze ist für die Gemeindeversammlung nicht verbindlich. Sie ist für den Gemeinderat verbindlich im Sinne von „welchen Weg möchten wir gehen“.

Ch. Grosjean erklärt, dass die Schuld von 32 Millionen Franken zu 39 Millionen Franken aus diversen Gründen gewachsen ist. Die Aktualisierung des Investitionsprogramms ist ein Grund. Das Investitionsprogramm, welches wir heute kennen und dasjenige, welches wir vor 2 Jahren kannten, ist nicht dasselbe. Es wird laufend aktualisiert und der Zeithorizont wird auch länger. In welche Projekte diese Beträge fliessen, legen wir im Budget und im Finanzplan jeweils fest. Die Investitionen müssen geplant werden und von Seiten der Verwaltung müssen sie gestemmt werden können. Es war geplant, im Jahr 2017 Investitionen vorzunehmen, die Kapazitäten dafür waren jedoch nicht da und mussten deshalb zurückgestellt werden. Die Projekte müssen zuerst reifen und fortschreiten, damit sie zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Marc Aeberhard, Kirchlindach, spricht dem Gemeinderat ein Lob aus. Er findet, es ist der richtige Weg und es wurde gute Arbeit geleistet. Als Steuerzahler möchte er jedoch eine gewisse Sicherheit. Er möchte von Martin Bieri wissen, ob die Schuldenobergrenze nicht verbindlicher festgelegt werden könnte.

Martin Bieri erklärt, dass die nötigen Informationen mit dem Budget an die Bürger abgeben werden. Mit den Investitionskrediten, die vorgelegt werden, wird aufgezeigt wie wir planen, die Projekte zu finanzieren. Es wird in Zukunft wohl eine Information sein, welche die Bürger haben möchten. Wir können dieses Dokument jedoch nicht jedes halbe Jahr oder jedes Jahr nachführen. Dies geht zu weit und ist zu viel Arbeit. Es ist eine Sache des Vertrauens. Versuchen Sie den Finanzverantwortlichen Zeit zu geben, um das Vertrauen aufzubauen. Wir werden mit dem Budget und dem Investitionsprogramm die gesetzlich verankerte Finanzplanung von 5 Jahren vorlegen. Wir wissen nicht, ob beispielsweise eine Leitung nach 15 Jahren kaputt ist oder nicht. Wir müssen laufend aktualisieren, da wir nicht genau wissen können wann etwas zu reparieren ist. Wir versuchen so gut wie möglich vorzuschauen. Mit diesem Instrument sind wir schon relativ weit.

Robert Stähli erklärt, dass die Finanzstrategie nicht wie der Finanzplan zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden kann. Eine Finanzstrategie kann nur zur Kenntnis genommen werden. Er wünscht jedoch eine konsultative Abstimmung, ein Zeichen für den Gemeinderat, ob der Weg aus Sicht der Stimmbürger in die richtige Richtung führt oder nicht.

Martin Bieri erläutert, dass vor einem Jahr von Ruedi Guggisberg der Auftrag erteilt wurde, dieses Dokument der Gemeindeversammlung vorzulegen. Es wäre schön im Protokoll festhalten zu können, dass dies nun erledigt wurde.

Robert Stähli ist der Meinung, dass der Finanzabteilung und der Finanzkommission ein grosses Lob ausgesprochen werden kann.

Beschluss

Mit grossem Mehr und 7 Enthaltungen nimmt die Versammlung unter Applaus von der vorgelegten Arbeit Kenntnis.

3 Schulhaus Kirchlindach – Anschluss an den Wärmeverbund; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2016 wurde das Projekt Anschluss an den Wärmeverbund Kirchlindach vorgelegt und der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 142'000.00 genehmigt.

Gemäss Schlussrechnung belaufen sich die Kosten für das ganze Projekt nun auf Fr. 121'650.80. Daraus resultiert ein Minderaufwand von Fr. 20'349.20.

In der Abrechnung ist die Rückzahlung (Förderbeitrag) vom Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern (AUE) von Fr. 10'650.00 enthalten.

Die von einem Ausschuss der Finanzkommission geprüfte Abrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Die Minderkosten werden wie folgt begründet:

Pos.	Kostenart	KV	Abrechnung	Begründung
1.	Einmalige Anschlussgebühren	44'100.00	47'628.00	MwSt. war in KV nicht eingerechnet
2.	Tankstilllegung	2'500.00	1'736.20	
3.	Wärmeerzeugung bzw. Wärmetauscher	54'000.00	71'042.40	Die Arbeiten konnten nicht im Rahmen des KV vergeben werden, zudem gab es kleinere Projektanpassungen während der Ausführung
4.	Dämmungen	4'500.00	0.00	In Pos. 3 enthalten
5.	Elektroinstallationen	3'500.00	4'750.00	
6.	Baumeister	1'000.00	0.00	nicht benötigt
7.	Honorare	10'000.00	7'144.20	nach Aufwand abgerechnet
8.	Baubewilligungsgebühren	4'500.00	0.00	nicht benötigt
9.	Unvorhergesehenes	10'000.00	0.00	
10.	Bearbeitungsreserve ca. 10%	13'400.00	0.00	
	Total	142'000.00	121'650.80	

Beiträge Dritter

Für den Anschluss an den Wärmeverbund Kirchlindach konnten Förderbeiträge von Fr. 10'650.00, welche auf einem Einnahmekonto verbucht wurden, geltend gemacht werden.

Antrag des Gemeinderates

Von der Bauabrechnung im Betrage von Fr. 121'650.80 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 20'349.20 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4 Sanierung öffentliche Kanalisationsleitungen Zustandsklassen 0 + 1; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde im November 2010 bewilligt. Sämtliche Leitungen wurden anschliessend einer Zustandsklasse zugeordnet. Die Zustandsklassen (ZK) 0 und 1 waren am dringendsten einzustufen.

An der Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2016 wurde das Ingenieurbüro Holinger AG Bern beauftragt, die GEP-Arbeiten der Abwasseranlagen (Leitungen inkl. Schächte) zu übernehmen und der Planungskredit in der Höhe von Fr. 28'500.00 wurde genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2016 wurde das Projekt Sanierung Leitungen ZK 0+1 vorgelegt und ein zusätzlicher Kredit in der Höhe von Fr. 225'000.00 genehmigt. Gemäss Schlussrechnung belaufen sich die Kosten für das ganze Projekt nun auf Fr. 199'192.95 inkl. MwSt. Daraus resultiert ein Minderaufwand von Fr. 54'307.05.

Die Minderkosten werden wie folgt begründet:

Aufgrund der veränderten Anforderungen an die GEP Eigentumsabgrenzung wurden einzelne Massnahmen nicht ausgeführt. Ansonsten konnten die Kosten gemäss den Vorgaben eingehalten werden.

Die von einem Ausschuss der Finanzkommission geprüfte Abrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Von der Bauabrechnung im Betrage von Fr. 199'192.95 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 54'307.05 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5 Übernahme der Strassenbeleuchtung; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Mit der neuen Strassengesetzgebung ab 01.01.2009 gingen die Strassenbeleuchtungsanlagen ins Eigentum des Kantons resp. der Gemeinde über (vorher im Eigentum der BKW). Die BKW hat somit den Versorgungs- und Leistungsvertrag mit der Gemeinde Kirchlindach per 31.12.2017 gekündigt. Es wurde ein Kaufvertrag ausgehandelt für die Übernahme der Strassenbeleuchtung sowie ein Rahmenvertrag für deren Unterhalt.

An der Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 wurde der Kredit für die Übernahme der Strassenbeleuchtung von Fr. 220'320.00 genehmigt.

Gemäss Schlussrechnung belaufen sich die Kosten für das ganze Projekt nun auf Fr. 220'320.00. Daraus resultiert somit keine Differenz.

Die von einem Ausschuss der Finanzkommission geprüfte Abrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Von der Bauabrechnung im Betrage von Fr. 220'320.00 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

6

Ausgleich von Planungsmehrwerten

- a. **Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten**
- b. **Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer**

Referent: Werner Walther

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der Rückweisung dieses Geschäfts anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. 36 Eingaben sind eingereicht und für die Meinungsbildung einbezogen worden. Ebenfalls wirkten die Kommission für Entwicklung (KEnt) sowie die Finanzkommission (FiKo) mit.

Nach den bisherigen Bestimmungen im Baureglement und den Richtlinien des Gemeinderates dazu aus dem Jahr 2009 erhob die Gemeinde von Eigentümern, welche durch Ein- oder Umzonungen einen Mehrwert ihres Landes erzielen, bislang eine Abgabe von 40 %. Das heisst, dass die betroffenen Eigentümer an die bereits erstellten oder daraus nötigen neuen Infrastrukturen wie zum Beispiel Schulen, Ver- und Entsorgungsnetze, Strassen und Trottoirs oder Planungskosten zu Gunsten der Allgemeinheit einen Teil des erzielten Mehrwertes der Gemeinde abtreten mussten. Dies wurde mittels Planungs- und Infrastrukturverträgen vor der Einzonung zwischen Eigentümer und der Gemeinde schriftlich festgehalten und geregelt.

Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungseingaben schlägt der Gemeinderat vor, an der bisherigen, bewährten und breit akzeptierten Lösung festzuhalten. Entgegen der Vorlage der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 schlägt der Gemeinderat deshalb nun vor,

Glossar:

Einzonung = Zuweisung von Land zu einer Bauzone (z. B. Landwirtschaftszone zu Wohnzone)

Umzonung = Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren

Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Gewerbezone zu Wohnzone)

Aufzonung = Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Heraufsetzung der maximalen Gebäudehöhe, Erhöhung der Ausnützungsziffer)

- bei Aufzonungen wie bisher auf die Erhebung einer Abgabe zu verzichten
- bei Einzonungen wie bisher einen fixen Abgabesatz von 40 % festzusetzen, also auf die Progression, d. h. auf die Erhöhung des Abgabesatzes von 40 % nach 5 Jahren auf 45 % und nach 10 Jahren auf 50 %, zu verzichten;
- bei Umzonungen wie bisher einen fixen Abgabesatz von 40 % festzusetzen.

An den übrigen Bestimmungen hält der Rat fest. Aus Gründen einer rechtsgleichen Behandlung und wegen des grossen Investitionsbedarfs in die Infrastruktur unserer Gemeinde ist die Reduktion der bisherigen Abgabesätze aus Sicht des Gemeinderates sowie der beiden Kommissionen nicht angezeigt. Für die Erstellung, die Erweiterung und den Unterhalt der Infrastrukturanlagen ist diese Abgabe verhältnismässig. Die von planerischen Vorteilen Begünstigten leisten damit einen angemessenen Beitrag, so dass die Steuerzahlerinnen und -zahler nicht über Gebühr Kosten für Infrastrukturanlagen übernehmen müssen.

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wiesen die anwesenden Stimmberechtigten gestützt auf den nachstehenden Antrag dieses Geschäft zurück:

Das Traktandum 2 (Ausgleich von Planungsmehrwerten) sei an den Gemeinderat **zurückzuweisen** mit folgenden Auflagen:

1. Es sei eine **öffentliche Orientierungsversammlung** durchzuführen, an welcher die Bürgerinnen und Bürger über die Spielräume der Gemeinde in diesem Bereich orientiert werden.
2. Danach sei den Bürgerinnen und Bürgern eine mindestens zwei Monate dauernde **Vernehmlassungsfrist** zu gewähren.
3. Die **Vorschläge** der Bürgerinnen und Bürger seien bei der Ausarbeitung der Reglementvorlage zu berücksichtigen.
4. Anschliessend sei das Geschäft wieder der **Gemeindeversammlung** vorzulegen.

Am 18. September 2017 fand in der Aula der Schulanlage Kirchlindach eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema statt. Während der Zeit vom 04. September bis 10. November 2017 lagen die Akten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und es konnten Vernehmlassungseingaben eingereicht werden.

Von dieser Möglichkeit machten 36 Personen oder Institutionen Gebrauch. Davon wiesen 27 Eingaben den gleichen oder weitgehend gleichen Wortlaut auf. Die folgende Tabelle gibt einen quantitativen Überblick über die in der Vernehmlassung geforderten Abgabesätze:

Abgabesatz	Anzahl Vernehmlassungen		
	Einzonungen	Umzonungen	Aufzonungen
40 - 50 %	2	1	
40 %	1	2	
30 – 40 %	30	29	
30 %	1	1	1
20 % - 30 %	1	1	
20 %	1	1	

Keine Abgabe/0 %		1	35
------------------	--	---	----

28 der 36 Teilnehmer der Vernehmlassung haben explizit oder sinngemäss festgehalten, dass sie die bisherige Regelung mit einem Abgabesatz von 40 % sowohl für Einzonungen als auch für Umzonungen für angemessen und tragbar halten. Viele der Vernehmlassungsteilnehmer haben mit einer Standardeingabe progressive Abgabesätze von 30 % bis 40 % gefordert, um eine Baulandhortung zu verhindern. In der Praxis würde dadurch in den meisten Fällen mit einem Ansatz von 30 % in Zukunft ein im Vergleich zu heute um einen Viertel reduzierter Abgabesatz zur Anwendung kommen. Aus Sicht der beiden Kommissionen und des Gemeinderats ist eine Reduktion der bisherigen Abgabesätze allerdings nicht angebracht. Die Einführung einer Abgabe für Aufzonungen wurde in der Vernehmlassung klar abgelehnt. Der Gemeinderat hat daher auf Antrag der beiden Kommissionen entschieden, am Status quo festzuhalten, also die bisherigen Sätze für Ein- und Umzonungen unverändert zu belassen und auf die Einführung einer Abgabe für Aufzonungen zu verzichten.

In der Vernehmlassung war die vom Gemeinderat 2017 vorgeschlagene Freigrenze von Fr. 100'000 für Umzonungen weitgehend unbestritten. Der Gemeinderat hält daher an dieser Freigrenze fest. Bei Einzonungen gilt gemäss dem neuen kantonalen Recht eine Freigrenze von Fr. 20'000. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, diese Freigrenze anzupassen.

Rechtliches, bisherige Praxis

In den 90er-Jahren wurde auf Kantonsstufe die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden Eigentümer, welche durch Ein- oder Umzonungen einen Mehrwert ihres Landes erzielen, in die finanzielle Mitverantwortung ziehen können. Das heisst, dass diese an die bereits erstellten oder daraus nötigen neuen Infrastrukturen wie zum Beispiel Schulen, Ver- und Entsorgungsnetze, Strassen und Trottoirs oder Planungskosten zu Gunsten der Allgemeinheit einen Teil des erzielten Mehrwertes aus den Landverkäufen der Gemeinde abtreten mussten. Dies wurde mittels Planungs- und Infrastrukturverträgen vor der Einzonung zwischen Eigentümer und der Gemeinde schriftlich festgehalten und geregelt.

Gestützt auf die vom Volk 2013 angenommene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) wurden nun auch die kantonalen Erlasse angepasst und per 1. April 2017 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 142 ff. des revidierten kantonalen Baugesetzes (BauG) müssen die Gemeinden ein eigenes Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen, wenn sie eine Abgabe von mehr als 20 % des Mehrwertes erheben wollen. Die Gemeinden können eine Abgabe bis 50 % festlegen.

In Kirchlindach werden seit Jahren Mehrwerte abgeschöpft. Im Baureglement der Gemeinde Kirchlindach ist der Grundsatz geregelt, wonach 40 % des Mehrwertes abzuschöpfen sind. Zudem hat der Gemeinderat 2009 Richtlinien für die Erhebung der Abgaben erlassen. Der Gemeinderat will auch in Zukunft an dieser Praxis festhalten. Aufgrund von Art 142. Abs. 3 BauG müssen die Richtlinien nun durch ein Reglement ersetzt werden.

Verwendung der Gelder

Gemäss Art. 142f Abs. 2 BauG sind die Erträge der Mehrwertabgabe nach Art. 5 Abs. 1 RPG zu verwenden. Die Gelder sind in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Für die nach den neuen Bestimmungen erhobenen Abgaben wird eine neue Spezialfinanzierung "Planungsmehrwertausgleich" geführt.

Die bisherigen Einnahmen aus Mehrwertabgaben wurden gestützt auf das Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer vom 02.12.2002 der Einwohnergemeinde Kirchlindach zugewiesen. Einzelne Finanzierungen gemäss dem bisherigen Reglement könnten ge-

mäss den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen nicht mehr vom neuen Verwendungszweck gedeckt sein. Aus diesem Grund soll die bisherige Spezialfinanzierung bestehen bleiben (aktueller Bestand rund 3 Mio. Franken). Entsprechend liegt das überarbeitete Reglement ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beispiele

Es handelt sich hier um unverbindliche Durchschnitts- oder Schätzzahlen, welche keine Verbindlichkeit haben. Schätzungen durch entsprechende Spezialisten müssten im konkreten Fall vorgenommen werden.

Fall 1: Landwirtschaftszone in Wohnzone = Einzonung

Abgabesatz	40 %
Wert Landwirtschaftsland	Fr. 10.- / m ²
Wert Wohnzone W2	Fr. 700.- / m ²
Mehrwert pro m ²	Fr. 690.-
Parzellengrösse	1'000 m ²
Mehrwert	Fr. 1'000 m ² x Fr. 690.- = Fr. 690'000.-
Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von Fr. 20'000.- überstiegen wird.	
Mehrwertabgabe	Fr. 690'000 Fr. x 40 %- = Fr. <u>276'000.-</u>
Betrag für Gemeinde (90%)	Fr. 248'400.-
Betrag für Kanton (10%)	Fr. 27'600.-

Fall 2: Gewerbezone in Wohnzone = Umzonung

Abgabesatz	40 %
Wert Arbeitszone	Fr. 250.- / m ²
Wert Wohnzone W2	Fr. 700.- / m ²
Mehrwert pro m ²	Fr. 450.-
Parzellengrösse	1'000 m ²
Mehrwert	1'000 m ² x Fr. 450.- = Fr. 450'000.-
Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von Fr. 100'000.- überstiegen wird.	
Mehrwertabgabe	Fr. 450'000.- x 40 % = <u>Fr. 180'000.-</u>
Betrag für Gemeinde (90%)	Fr. 162'000.-
Betrag für Kanton (10%)	Fr. 18'000.-

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Mitbericht Finanzabteilung

Die altrechtlichen Mehrwertabschöpfungen können bis zum vollständigen „Verzehr“ nach den bisherigen Bestimmungen verwendet werden.

Da die konkreten Regelungen für „neurechtliche“ Spezialfinanzierungen Mehrwertabschöpfung noch nicht abschliessend bekannt sind, kann zu den zulässigen Entnahmen noch keine Aussage gemacht werden. Auch aus diesem Grund ist die Führung der bisherigen und neuen Einnahmen in zwei getrennten Spezialfinanzierungen sinnvoll.

Zur besseren Verständlichkeit schlägt der Gemeinderat vor, die Formulierung von Art. 4 noch zu vereinfachen:

Aktenaufgabe vor Gemeindeversammlung	Neue Formulierung:
<p>Art. 4 Bemessung der Mehrwertabgabe und Abgabesätze</p> <p>¹ Der Mehrwert wird gemäss Art. 142b BauG bestimmt.</p> <p>² Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen, vorbehältlich Absatz 3 40%.</p> <p>³ Bei Einzonungen in Arbeitszonen beträgt die Abgabe fix 40%.</p> <p>⁴ Bei Umzonungen beträgt die Abgabe fix 40%.</p> <p>⁵ unverändert</p>	<p>Art. 4 Bemessung der Mehrwertabgabe und Abgabesätze</p> <p>¹ Der Mehrwert wird gemäss Art. 142b BauG bestimmt.</p> <p>² Die Mehrwertabgabe beträgt bei Ein- und Umzonungen 40%.</p> <p>³⁵ unverändert</p>

Antrag:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten sei zu genehmigen.
2. Den Änderungen im Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer vom 02.12.2002 sei zuzustimmen.

Diskussion

Lars Guggisberg, Kirchlindach, vor einem Jahr wurde dieses Geschäft zurückgewiesen. Er dankt dem Gemeinderat. Im Sinne des damaligen Antrages fand die Informationsveranstaltung statt und die Vernehmlassung wurde professionell durchgeführt. Er legt den Vorschlag der SVP Sektion Kirchlindach dar. Sie sind mit dem Vorschlag einverstanden, wünschten aber lieber eine Progression von 30 auf 40 Prozent. Dies wäre gegen die Baulandhortung, die man verhindern will. Die Freigrenze hätte aus ihrer Sicht ebenfalls etwas höher sein dürfen. Die Hauptpunkte wurden jedoch berücksichtigt. Auf die Abgabe bei Aufzonungen wird verzichtet und es wurde ein einheitlicher Satz gewählt. Wir sind im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im gleichen Rahmen. Es ist eine schlanke, pragmatische und einfach handhabbare Variante. So wurde es in der Vernehmlassung der SVP gefordert. Er macht beliebt, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird.

Beschluss

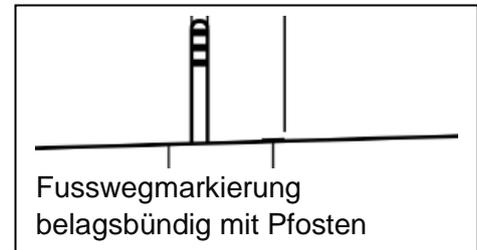
Mit grossem Mehr und 5 Enthaltungen stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates unter Berücksichtigung der vorstehend dargelegten Vereinfachung von Art. 4 zu.

7 Leutschenstrasse, Abschnitt Lindachstrasse – Südhang; Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereichs mit Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion

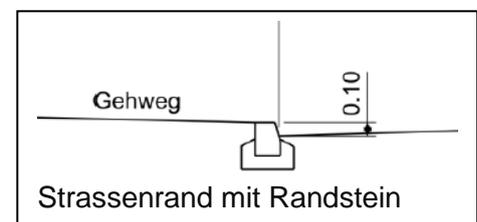
Referent Hans Tschanz

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 04.12.2018 hat der Gemeinderat der Versammlung vier mögliche Varianten vorgeschlagen. Der Gemeinderat beantragte die Variante mit Strassenverbreiterung, Fusswegmarkierung und Abgrenzungspfosten sowie einer Streckensignalisation mit max. 30 km/h ohne Oberflächensanierung der heutigen Fahrbahn. Diese wäre aktuell noch nicht nötig und gemäss der Zustandsanalyse erst im Jahr 2025 vorgesehen.



Das Geschäft wurde durch die Gemeindeversammlung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Unter anderem sprachen sich Vertreter der Petitionäre für die Realisierung eines Trottoirs mit einem in der Höhe abgesetzten Stein aus. Weiter wurde aus der Versammlung eine schmalere Fahrbahn von 4.75 m und ein überfahrbarer Gehwegbereich (schräggestellter Stein) von 1.75 m gefordert.



Der Gemeinderat und die Kommission für Bau und Betrieb (KBB) haben zur Abklärung der Machbarkeit für die an der Gemeindeversammlung geforderten Strassen- und Trottoirbreite bei einem renommierten Ingenieurbüro eine Zweitmeinung eingefordert. Weiter wurde beim Oberingenieurkreis II des Tiefbauamtes des Kantons Bern die Bewilligungsfähigkeit eines Sanierungsprojekts mit einer Strassenbreite von 4.75 m und einer Gehwegbreite von 1.75 m abgeklärt. Als Beurteilungsgrundlagen wurden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden Normen berücksichtigt.

Die erweiterten Abklärungen bei Fachplanern haben ergeben, dass die bestehenden verkehrstechnischen Infrastrukturen für den Betrieb der Leutschenstrasse ausreichen würden. Das heisst, dass die heutigen Strassen- und Gehwegbreiten auch ohne Erweiterung funktionieren würden. Eine Verbesserung der bestehenden Gehwegmarkierung auf eine einheitliche Breite von mind. 1.50 m wird jedoch empfohlen.

Die Kommission für Bau und Betriebe sowie der Gemeinderat möchten dem Begehren der Petitionäre trotzdem entgegenkommen. Die Abklärungen zur Bewilligungsfähigkeit der beabsichtigten Strassengestaltung beim Oberingenieurkreis II haben ergeben:

„Die Strasse erschliesst das anlehnde Quartier und ist gleichzeitig ortsverbindend. Im Zonenplan ist anlehnd an die Strasse ein ZPP Nr. 4 ausgeschieden (zukünftiger Mehrverkehr wurde berücksichtigt). Nach eingehender Prüfung der vorgenannten Fachstellen und Fachplaner wurde die Strasse als Sammelstrasse/Erschliessungsstrasse mit einer minimalen Strassenbreite zwischen 5.20 – 5.50 m und einer minimalen Trottoirbreite von 1.50 m zuzüglich 0.50 m Bankettbreite eingestuft.“

Mit dem ursprünglichen Projektplaner B+S AG sind nun drei Planer auf die gleichen Strassenabmessungen gekommen. Die Kommission Bau und Betriebe und der Gemeinderat liessen nun das Projekt überarbeiten. Die Vertreter der Petitionäre, Paul Ingold und Roland Biedermann, sowie der

Antragsteller anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2017, Marc Jenzer, wurden mittels Ortsbesichtigungen und Besprechungen über den Planungsstand und die Variantenprüfungen laufend informiert. Die vorhandenen Projektunterlagen wurden ihnen für die Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Die Behörden haben sich mit den Petitionären und Marc Jenzer auf ein Projekt mit einer Strassenbreite von 5.20 m, einer Gehwegbreite von 1.80m und einer Bankettbreite von 0.50 m auf der Westseite der Leutschenstrasse geeinigt.

Die Kommission Bau und Betriebe (KBB) und der Gemeinderat liessen die Variante eines Gehwegbereichs mit belagsbündigem Übergang mittels Randlinie und FGSO (Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) erarbeiten. Das neu beigezogene Ingenieurbüro stellte gestützt auf die vorhandenen umfangreichen Unterlagen fest, dass die Dimensionierung des bestehenden Untergrunds und Oberbaus der Strasse ausreicht. Im Sinne einer Kostenverminderung wird nur die Deckschicht erneuert, indem der bestehende Belag 4 cm abgefräst und neu eingebaut wird. Punktuell ist auch die Tragschicht zu erneuern, um eine homogene Tragfähigkeit des gesamten Strassenquerschnitts zu erreichen. Die bestehenden Belagshöhen können so beibehalten werden. Die Anpassungen zu den vorhandenen Einmündungen, Park- und Vorplätzen sind daher minimal.



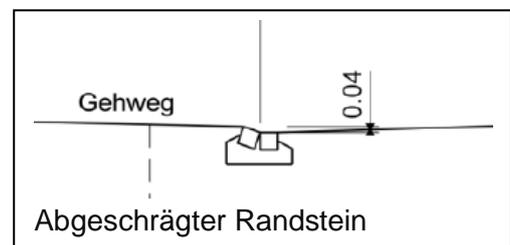
Belagsbündiger Übergang mittels Randlinie und FGSO

Das ursprüngliche Projekt sah den vollständigen Ersatz der Tragschicht vor. Dies führte zu erheblich höheren Kosten.

Vorgeschlagenes Projekt

Der Gemeinderat spricht sich entgegen der Kommission für Bau und Betriebe für die von den Petitionären bevorzugten Ausführungsvariante mit einer Abgrenzung der Fahrbahn vom Gehbereich mittels abgeschrägtem Randstein aus. Die KBB entschied sich für einen belagsbündigen Übergang mittels Randlinie. Dabei berücksichtigte sie, dass für Fahrradfahrende damit eine sicherere Situation vorhanden wäre. Dem Gemeinderat erscheinen die – für die von den Petitionären bevorzugten Variante - benötigten Mehrkosten von rund Fr. 50'000 vertretbar.

Für den Gemeinderat stellt sich hingegen die Frage, ob ein zusätzlicher Gehweg zwischen Lindrain und Einfahrt Klinik Südhang wirklich erforderlich ist. Dabei berücksichtigt er die Tatsache, dass die Mehrheit der Zufussgehenden die Klinik Südhang über den Nüchternweg erreichen. Aus diesem Grund möchte er der Gemeindeversammlung die Gelegenheit bieten, über diesen Streckenabschnitt optional zu entscheiden.



Kostenübersicht:

Arbeitsgattungen	Kosten in Fr.
Baumeisterarbeiten inkl. Strassenentwässerung +/- 10%	270'000.00
Baumeisterarbeiten inkl. Ingenieurhonorar für abgeschrägten Randstein zwischen Fahrbahn und Gehbereich	46'000.00
Strassenbeleuchtung	46'000.00
Strassensignalethik und Markierungen	20'000.00
Ingenieurhonorar	75'000.00
Unvorhergesehenes 10% Baukosten	46'000.00
Baubewilligungsgebühren	4'000.00
Geometer-, Grundbuch- und Notarkosten	17'000.00
Total Kosten inkl. MwSt	524'000.00
Option: Teilstück Lindenrain – Südhang	86'000.00
Total Kosten inkl. Teilstück Lindenrain - Südhang inkl. MwSt	610'000.00

In den Gesamtkosten sind folgende Leistungen und Arbeiten berücksichtigt:

- Strassenverbreiterung inkl. Bankett und abgeschrägter Randstein
- Anpassung der Strassenentwässerung auf dem ganzen Strassenbereich
- Anpassen der bestehenden Strassenanschlüsse (Parkplätze, Ein- und Ausfahrten usw.)
- Anpassung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung
- Strassenprofil anpassen und Deckbelagseinbau über ganze Strassenfläche inkl. aller notwendigen Arbeiten
- Markieren und signalisieren der Streckensignalisation 30 km/h Strecke

Anträge des Gemeinderats

1. Dem Projekt Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereichs mit Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion für den Bereich Lindenstrasse – Lindenrain sowie dem dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 524'000 zu Lasten von Konto Nr. 2170.5040.08 sei zuzustimmen.
2. Die Option Teilstück Lindenrain – Südhang mit dem dafür erforderlichen Kreditbetrag von Fr. 86'000 sei abzulehnen.

Diskussion

Lucienne Christen, Mitglied des Vereinsvorstands und Präsidentin Förderverein Südhang, ist der Meinung, dass nicht alle Infos vorliegen. Der Förderverein ist Landbesitzer von Teilen des Landes der Klinik. Teile des betroffenen Landes gehören dem Förderverein der Klinik Südhang. Im Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 steht kein Satz darüber, dass das Teilstück zwischen Lindenrain und Südhang plötzlich eine Option zu einem Verzicht auf den Gehweg ist. In der Ausschreibung im Anzeiger vom 09.05.2018 sprach man von einem Gehweg von der Lindachstrasse bis zum Südhang. Es gibt eine Arbeitsintegration, welche ein wichtiger Bestandteil für die Patienten der Klinik ist. Das Gebäude wurde auf der Ostseite der Klinik neu erstellt. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt neu über die Leutschenstrasse. Auch die Patienten, die Bevölkerung und die Personen aus dem Altersheim nutzen diesen Weg. Sie kann unter diesen Umständen nicht nachvollziehen, wieso man auf dieses Teilstück verzichten will.

Marc Jenzer, Kirchlindach, ist froh, dass eine Lösung für alle Beteiligten gefunden wurde. Er ist der Meinung, dass sich der Wohnwert einer Gemeinde durch die Infrastrukturen, Einkaufsmöglichkeiten, Altersheimen und Schulen zusammensetzt. Er möchte beliebt machen, dass man das obere Teilstück ebenfalls baut. Es ist der einzige zusammenhängender Weg, welcher das ganze Jahr passierbar ist. Es ist eine Win-Win-Situation und die Klinik Südhang ist

eine wichtige Institution für die Gemeinde. Er möchte, dass das Teilstück Lindenrain – Klinik Südhang auch realisiert wird. Er wäre sogar dafür, dass man anstatt 1.80 Meter 1.50 Meter macht, damit nicht die ganze Hecke abgeschnitten werden muss.

Roland Biedermann, Kirchlindach, vertritt zusammen mit Paul Ingold die anwesenden Petitionäre. Sie danken dem Gemeinderat herzlich für die Informationen, welche sie laufend erhalten haben. Sie unterstützen den Antrag eins vollumfänglich. Auch für diejenigen, welche nicht ganz zufrieden sind, ist eine gute Lösung gefunden worden. Die Petition 1 sei im Jahr 2012 und die Petition 2 im Jahr 2015 eingereicht worden. Nun sei eine gute Lösung gefunden worden. Er bittet, auf das Anliegen der Klinik Südhang, welche die Petitionäre unterstützt haben, einzutreten.

Claudio Domenig, Kirchlindach, spricht als betroffene Person. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates vor allem wegen seinen Kindern. Es sei der Kindergarten- bzw. Schulweg. Das Trottoir macht den Weg sicherer, daher sei es eine gute und wichtige Investition. Für die Bewohner von Herrenschwanden sei dies weiter weg, aber so wie die Einwohner des Ortsteils Kirchlindach das Schulhaus Herrenschwanden angenommen haben, sollen doch sie nun auch diesem Geschäft für Kirchlindach zuzustimmen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach, ist Mitglied des Stiftungsrates Klinik Südhang. Er bittet darum, den Antrag von Lucienne Christen zu unterstützen und der Option zuzustimmen. Der Neubau der Klinik ist erwähnt worden. Der Rundgang, vom Altersheim am Nüchternweg über die Klinik Südhang und weiter zur Hauptstrasse zurück zum Altersheim, sei ein beliebter Weg. Man müsse bedenken, dass die Personen, welche dort Arbeiten und Wohnen, den Weg über dieses Teilstück und der Leutschenstrasse nutzen, wenn sie in Richtung Volg laufen. Er bittet die Option, gemäss Ziffer 2 entgegen dem Antrag des Gemeinderates, anzunehmen.

Beat Hänni, Kirchlindach, die Klinik Südhang ist sehr offen und lässt diesen Rundgang zu, obwohl die internen Erschliessungswege nicht öffentlich gesichert sind. Dieser Rundgang müsste rechtlich gesichert werden.

Hans Tschanz erklärt den Entscheid, dieses Teilstück nicht zu machen. Es wurde über den Betrag von Fr. 39 Millionen gesprochen. Dies sei immer viel Geld. Grundsätzlich ist es so, dass wir die Strasse aus rechtlicher Sicht nicht ändern müssten. Dies führte zur Diskussion, ob es überhaupt nötig sei. Diverse Erkenntnisse erlangte man erst im Zuge der Projekterarbeitung. Er gibt noch zu bedenken, dass die Leitungen in der Leutschenstrasse in absehbarer Zukunft saniert werden müssen. Daher wird es vielleicht sinnvoll sein, dieses Projekt etappenweise zu realisieren. Der obere Teil würde somit vielleicht erst später und nicht zusammen mit dem unteren Teil umgesetzt.

Robert Stähli erklärt, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird.

Martin Bieri fragt Beat Hänni an, wie sein Antrag zu verstehen sei:

«Es ist ein öffentliches Fusswegrecht für einen Rundweg auf den heute nicht öffentlichen Strassen zu erlangen.»

M. Bieri befragt B. Hänni und die Versammlung bezüglich der möglichen rechtlichen Auswirkungen des Antrages: Er stellt fest, dass dies eine Unterhaltspflicht für die Gemeinden auslösen könnte. Sollte der Antrag angenommen werden, wäre zu prüfen, ob ein öffentliches Fusswegrecht für die Strassen, welche heute privat sind, erlangt werden könnte. Dies jedoch unter Vorbehalt, dass dies keine Unterhaltspflicht und finanzielle Folgen für die Gemeinde auslöst.

Eduard Kiener, Kirchlindach, fragt sich, ob der Antrag von Beat Hänni sinnvoll ist. Die Konsequenz wäre das Aushandeln. Die Konsequenz des Aushandelns wäre ein Grundbucheintrag, welcher sehr kostspielig ist. Er findet es nicht nötig. Die Klinik Südhang hat seit Jahrzehnten einen guten Draht zur Gemeinde und die Klinik sei akzeptiert. Die meisten Personen besuchen das Südhangfest. Er möchte das gute Verhältnis zur Gemeinde nicht in Frage stellen. Er empfiehlt, den Antrag von Beat Hänni abzulehnen.

Elisabeth Hirsig, Kirchlindach, meint, die Klinik Südhang sei ein öffentliches Gebäude, bei dem man sich frei bewegen könne. Sie versteht nicht, wofür dieser Antrag sein sollte.

Marc Jenzer, Kirchlindach, informiert, dass auf Antrag der Berner Wanderwege eine schriftliche Zusicherung gegeben wurde. Es war nicht vorgesehen, dass die andere Richtung nach Osten offen ist. Dieser Weg hat jedoch immer mehr Priorität erhalten. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde Kirchlindach geworden.

Robert Stähli fragt Beat Hänni an, ob er diese Aussage dem Gemeinderat nicht als Postulat oder als Wunsch eingeben möchte, anstatt als Antrag. Man nehme dies so entgegen. Würde dies so reichen?

Beat Hänni, Kirchlindach, ist erstaunt, dass Eduard Kiener dies ablehnen möchte. Er möchte damit nur helfen, dass der letzte Abschnitt gemacht wird. Es sei blauäugig zu glauben, dass es immer so bleiben wird und nicht in ein paar Jahren ändern könnte. Er gibt dies als Postulat ein und verzichtet auf einen Antrag.

Beschluss

1. Dem Projekt Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereichs mit Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion für den Bereich Lindenstrasse – Lindenrain sowie dem dafür erforderlichen Verpflichtungskredit wird mit einer klaren Mehrheit mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.
2. Die Option Teilstück Lindenrain – Südhang mit dem dafür erforderlichen Kreditbetrag von Fr. 86'000 wird mit einer klaren Mehrheit mit 19 Gegenstimmen angenommen.
3. Das Gesamtprojekt wird mit einer klaren Mehrheit mit zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen angenommen.

8 Oberstufenverband Uettligen; Teilrevision Organisationsreglement (insbesondere Schulmodell)

Referent: Werner Walther (ersetzt den krankheitshalber abwesenden Christoph Bürki)

Schulmodell Sekundarstufe 1

Das Wichtigste in Kürze

An der Oberstufenschule Uettligen (OS Uettligen), welche von der Gemeinde Kirchlindach zusammen mit der Gemeinde Wohlen in einem Schulverband betrieben wird, wird seit über 20 Jahren nach dem Schulmodell 2 unterrichtet. Die Gemeindeversammlung soll jetzt über einen Wechsel hin zu einem durchlässigen Modell entscheiden. Dazu muss das «Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Uettligen» angepasst werden. Die Gemeinde Wohlen wird zeitgleich an ihrer GV vom 12. Juni 2018 darüber entscheiden. Nur wenn beide Gemeinden einem Wechsel zustimmen, kann an der Oberstufe Uettligen ein durchlässiges Modell eingeführt werden.

Die Gemeinderäte Kirchlindach und Wohlen, die Schulkommission Wohlen und die Bildungskommission Kirchlindach sind sich einig, dass leistungswillige Schülerinnen und Schülern durch ein durchlässiges Schulmodell besser gefördert werden. Es ermöglicht während den drei Oberstufen-schuljahren individuelle Niveauezuteilungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch.

Ausgangslage

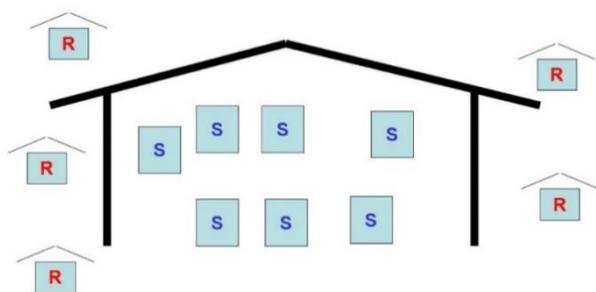
In den 7.- 9. Klassen befinden sich im aktuellen Schuljahr 2017/18 aus unserer Gemeinde 52 Schüler an der Oberstufe Uettligen, 13 Schüler an einer anderen öffentlichen Schule und 12 Schüler (entsprechend einer halben Klasse) an einer Privatschule. Erfahrungswerte zeigen, dass Eltern beispielsweise wegen eines anstehenden oder bereits stattgefundenen Realschulentscheids ihre Kinder aus dem öffentlichen Schulsystem nehmen und in eine Privatschule schicken.

Selektion am Ende der 6. Klasse

Völlig unabhängig vom jeweiligen Schulmodell an der Sekundarstufe 1 (Oberstufe) findet in allen 6. Klassen des Kantons Bern die gleiche Selektion statt: Die Kinder werden anhand der Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt und dem Niveau Real oder Sek zugeteilt. Sind sich Eltern und Lehrpersonen bei der Einstufung nicht einig, entscheidet der Kanton anhand einer normierten Prüfung über die Niveauezuteilung eines Kindes.

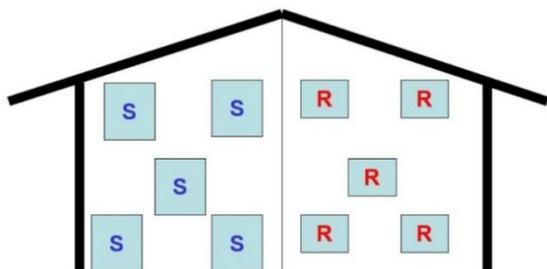
Die fünf Schulmodelle im Kanton Bern

Im Kanton Bern können die Gemeinden für ihre Oberstufenschulen zwischen fünf Schulmodellen auswählen.



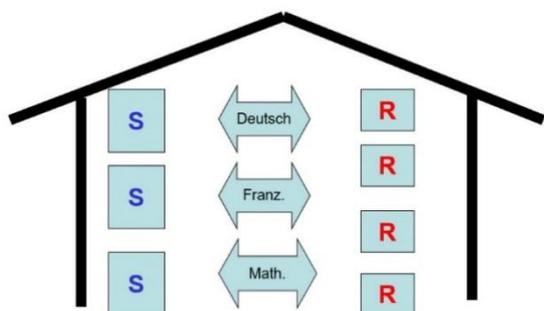
Modell 1

Im **Modell 1** besuchen die Real- und Sekundarschüler getrennte Schulhäuser. Diese Organisationsform wird heute vor allem noch von ländlichen Schulen mit dezentralen Strukturen angewandt.



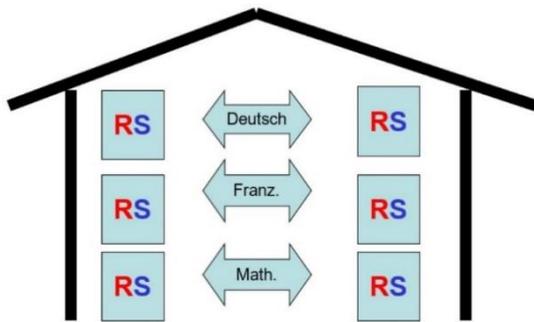
Modell 2

Im **Modell 2** werden die Oberstufenschüler alle im selben Schulhaus unterrichtet. Der Unterricht findet weitgehend in getrennten Klassenzimmern statt. Insbesondere wird in den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik in getrennten Klassen unterrichtet. Die beiden Schulmodelle 1 und 2 gehören deshalb zu den **undurchlässigen** Schulmodellen. Im Kanton Bern wenden 16.7% aller Schulen ein Modell 1 oder 2 an.

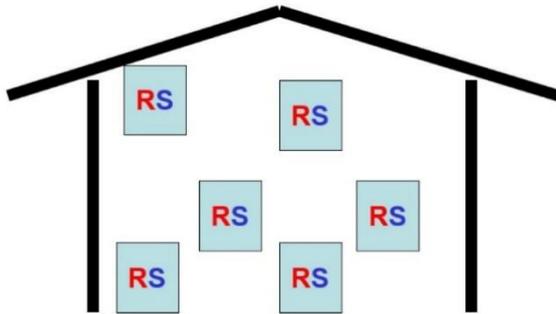


Modell 3a

Die **Modelle 3a** (Manuel), **3b** (Spiegel) und **4** (Twann) gehören zu den durchlässigen Schulmodellen. 83.3% aller Berner Schulen wenden eines dieser Modelle an. In jeder dieser drei Organisationsformen werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch in Niveaugruppen unterrichtet.



Modell 3b



Modell 4

So kann es also sein, dass eine Jugendliche in den beiden Sprachfächern das Niveau Sek und in der Mathematik das Niveau Real besucht. Sie gilt als Sekundarschülerin. Wer in zwei oder drei Fächern das Niveau Real besucht, gilt als Realschüler.

Die Unterschiede zwischen den durchlässigen Schulmodellen bestehen darin, wie die übrigen Fächer (NMG, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport) unterrichtet werden. Im Modell 3a geschieht dies in getrennten Real- und Sekklassen, im Modell 3b in gemischten Klassen und im Modell 4 kann in der Klassenorganisation auch eine Jahrgangsdurchmischung vorgenommen werden.

Kantonale Vorgaben zur Unterrichtsorganisation

Weil sich aus Sicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern keine Unterschiede zwischen der Qualität der einzelnen Schulmodelle ableiten lassen, überlässt es der Kanton nach wie vor den Gemeinden, für welches Schulmodell sie sich entscheiden. Allerdings machen die kantonalen Behörden bei der Wahlfreiheit eine wichtige Einschränkung. In Bezug auf die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse verlangen die Richtlinien für Schülerzahlen einen «Mittelwert des Normalbereichs». In einer normalen Regelklasse sollen damit 21 Kinder sitzen. Bei grösseren Abweichungen gegen unten erfolgen Kürzungen des Lektionenkontingents oder es wird eine Klassenschliessung verfügt. Bei grösseren Abweichungen nach oben werden zusätzliche Lektionen gesprochen oder es wird eine Klasseneröffnung bewilligt. Mit diesen Vorgaben steuert der Kanton das Schulangebot in den Gemeinden. Die Vorgaben sind für alle Schulen im Kanton Bern verbindlich. Weil an der OS Uettligen in den vergangenen fünf Jahren die Mittelwerte nie von allen Klassen erreicht wurden, wurden an der Realstufe Mehrjahrgangsklassen gebildet.

Im normalen Ablauf der Schulplanung kann aus schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründen ein Modellwechsel vom einen zu einem andern durchlässigen Modell nötig werden. Damit für einen künftigen Modellwechsel nicht jedes Mal eine Gemeindeversammlung beider Gemeinden einberufen werden muss, soll der Entscheid über die Detailausgestaltung des Schulmodells in Zukunft auf Antrag der Schulleitung durch die Oberstufenkommission Uettligen gefällt werden.

Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr darf nur noch in einem kantonalen Gymnasium angeboten werden. Die entsprechenden Passagen im Schulreglement können deshalb auch gestrichen werden.

Aus Sicht der einzelnen Schule muss ein Schulmodell gewählt werden, welches eine möglichst konstante Klassenorganisation zulässt.

Unterrichtsqualität ist modellunabhängig

Der Kanton Bern verlangt von seinen Lehrpersonen nicht nur eine Selektion, sondern vor allem die Förderung aller Kinder. Diese Förderorientierung kann sowohl in Niveauekursen, wie auch mit einer individuellen Aufgabenstellung (innere Differenzierung) innerhalb einer Klasse erreicht werden. In allen Oberstufenschulen werden aus demselben Grund nebst dem normalen Unterricht auch Projekte, Wahlfächer und besonderer Unterricht angeboten. Von diesen Angeboten können immer sowohl schulisch stärkere wie auch schulisch schwächere Kinder profitieren. Erfreulicherweise finden

seit Jahren an der OS Uettligen alle Jugendlichen am Ende der 9. Klasse eine Anschlusslösung. Zirka 40 % beginnen eine Berufslehre, zirka 34 % besuchen eine weiterführende Schule und zirka 26 % wählen eine Zwischenlösung. Diese Zahlen variieren verhältnismässig wenig. Es gibt im Kanton Bern keine wissenschaftliche Studie, welche zwischen dem Unterrichtsmodell, der Unterrichtsqualität und den schulischen Erfolgen einen Zusammenhang belegen kann. Allerdings ist bekannt, dass zwischen den einzelnen Schulen oder Gemeinden sehr grosse Unterschiede beim Anteil von Sekundarschülern oder bei den Übertrittsquoten ins Gymnasium entstehen können. Dies lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht aber nicht auf ein bestimmtes Schulmodell oder ein einzelnes Unterrichtsprojekt zurückführen.

Spezielle Unterrichtsangebote

Die OS Uettligen setzen die Förderorientierung des Lehrplans um. Mit zahlreichen Projekten werden die Schülerinnen und Schüler individuell gefordert und gefördert. Einzelne Vorhaben wie Lager oder Projektwochen basieren auf Eigeninitiativen von Lehrpersonen, andere Unterrichtsprojekte gibt der Kanton in Auftrag. So soll unter anderem auch das neunte Schuljahr umgestaltet oder der neue Lehrplan 21 eingeführt werden. Die Schulleitung spricht sich unabhängig von der Schulmodellwahl für eine Beibehaltung von beliebten Projekten der Schule Uettligen (Lager, Projektwochen, usw.) aus.

Vernehmlassung

Das Volksschulgesetz des Kantons Bern gewährt den Schulen eine Teilautonomie. Damit bestimmen die Stimmberechtigten über den «Modellrahmen» und die einzelnen Schulen definieren anschliessend in Absprache mit den kantonalen oder kommunalen Schulbehörden die Umsetzungsdetails. Die Schulleitung der OS Uettligen erarbeitet aktuell ein Umsetzungskonzept.

Am 23. Januar wurden für die Bevölkerung von Kirchlindach und Wohlen ein öffentlicher Informations- und Mitwirkungsanlass durchgeführt. In den eingegangenen Rückmeldungen wurden folgende positive und negative Stellungnahmen zu einem durchlässigen Schulmodell abgegeben (=Zusammenfassung, ausführliche Zusammenstellung ist auf der Gemeindehomepage www.kirchlindach.ch aufgeschaltet):

- Die Schulleitungspersonen und der Erziehungsdirektor bestätigen, dass der Stress beim Niveaumentscheid der 6. Klasse bei einem durchlässigen Schulmodell abnimmt (für die Betroffenen ist beim durchlässigen Modell eine Zuteilung ins Realniveau weniger mit einem Makel behaftet).
- Die Einführung eines anderen Schulmodells in Kombination mit der Einführung des neuen Lehrplans ist nicht günstig.
- In einem durchlässigen Modell sind Niveauwechsel in einzelnen Fächern (Deutsch, Mathematik, Französisch) möglich und setzen nicht automatisch die Wiederholung eines Schuljahres voraus.
- Eine Lehrperson muss in jedem Fall von unterschiedlichen Fähigkeiten / Fertigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern ausgehen. Mit innerer Differenzierung beim Unterricht und bei der Beurteilung wird diesem Umstand Rechnung getragen.
- In der Lehrerausbildung wird nicht mehr zwischen Real- und Sekundarlehrpersonen unterschieden. Die Schulleitungen setzen die Lehrpersonen auf beiden Niveaus ein.
- Die Klassenlehrperson ist in einem durchlässigen Modell für die Schüler weniger präsent. Durch den Besuch der Niveaugruppen sind die Schüler weniger in einer Klasse beheimatet.

Im Sinne der Transparenz hält der Gemeinderat fest, dass Lehrpersonen der OS Uettligen an der 2. Infoveranstaltung vom 24. April 2018 verlauten liessen, dass sie das Modell 2 bevorzugen. Das Argument des sinkenden Niveaus bei den durchlässigen Modellen 3b und 4 wird bewusst nicht behandelt, da es sich dabei um eine Behauptung handelt, welche wissenschaftlich nicht belegt ist.

Nutzen eines Schulmodellwechsels

Die Gemeinderäte Kirchlindach und Wohlen, die Schulkommission Wohlen und die Bildungskommission Kirchlindach sind sich einig, dass die Zeit reif ist für einen Schulmodellwechsel. Die Vorteile eines Schulmodellwechsels überwiegen.

- Schülerinnen und Schüler, die sich anstrengen, müssen für einen Niveauwechsel nicht mehr zwingend ein Schuljahr wiederholen. Dies erleichtert individuelle Schullaufbahntscheidungen.
- Schülerinnen und Schüler können in den verschiedenen Hauptfächern (D, F, M) unterschiedliche Niveaus besuchen was ihren individuellen Begabungen und Neigungen besser entgegenkommt.
- Das durchlässige Schulmodell ist ein faires, zeitgemässes System, das von 80 % aller Berner Schulen praktiziert wird.
- Beim Selektionsentscheid entfällt weitgehend eine Stigmatisierung.
- Die gute Unterrichtsqualität der OS Uettligen kann beibehalten werden.
- Die Attraktivität der OS Uettligen wird mit einem durchlässigen Modell gesteigert.

Reglementstext

Die Revision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen umfasst die nachfolgenden Texte. Bei der Revision sollen gleichzeitig auch einige kleine formellen Änderungen vollzogen werden (Wegfall gymnasialer Unterricht, neue Terminologie HRM2).

Rubrik	Version vom 16.06.2009	Neufassung vom 12.06.2018
Schulmodell	Art. 8 ¹ Die Schülerinnen und Schüler werden in getrennten Real- und Sekundarklassen unterrichtet (Modell 2). ² Der Unterricht kann aus organisatorischen Gründen teilweise niveauübergreifend organisiert werden.	Art. 8 ¹ Die Schülerinnen und Schüler werden in einem durchlässigen Modell gemäss Vorgaben des Kantons unterrichtet. ² Die Oberstufenkommission entscheidet über die genaue Umsetzung.
Gymnasialer Unterricht	Art. 9 ¹ Der Verband bietet nach Möglichkeit Unterricht nach gymnasialem Lehrplan an. ² Er berücksichtigt die kantonalen Vorgaben und die Möglichkeiten des Verbandes und hört die für die Oberstufe Hinterkappelen zuständige Kommission an. ³ Der gymnasiale Unterricht erfolgt in besonderen Klassen.	Art. 9 (aufgehoben per 12.06.2018)
Den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte	Art. 18 Bst. e Anlagen in Immobilien	Art. 18 Bst. e Finanzanlagen in Immobilien
Zuständigkeiten	Art. 24 Abs. 2 Bst. C Voranschlag der Laufenden Rechnung	Art. 24 Abs. 2 Bst. C Budget der Erfolgsrechnung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement des Oberstufenverbandes geprüft und für richtig befunden. Die Änderung der Artikel 18 und 24 entsprechen der neuen kantonalen Terminologie (=formale Änderung).

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen.

Diskussion

Karin Novacek, Kirchlindach, ist Mitglied der Oberstufenkommission. Sie ist der Meinung, dass die Stimmbürger speziell und nicht ganz korrekt informiert wurden. Sie will etwas klarstellen. In den Lindacher Nachrichten und in der Botschaft wurde geschrieben, dass die Bildungskommission für ein durchlässiges Schulmodell sei. Die Bildungskommission ist nicht zuständig für die Oberstufenschule Uettligen und hat dieses Thema nie vertieft behandelt. Die Oberstufenkommission hat sich ausführlich mit dem Thema befasst und kam zum Schluss, dass sie diesen Wechsel nicht unterstützt. Sie wäre froh, wenn der zuständige Gemeinderat in Zukunft fairer informieren würde.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden, hat beide Schulmodelle erlebt. Sie gibt den getrennten Klassen den Vorteil. Die Schüler, welche in den Kopffächern nicht so begabt sind, benötigen ein gutes Klassenklima, welches sich nicht verändert. Mit den Wechseln und dem Hin und Her kann kein gutes Klima entstehen, da die Klassenzusammensetzung jeweils anders ist. In diesem Oberstufenalter ist dieser Wechsel nicht gut, vor allem nicht für die schwächeren Schüler. In der Realklasse ist einer vielleicht stark, wechselt in die Sekundarstufe und ist nicht mehr sehr gut. Sie stört sich daran, dass die Kopffächer so schwer gewichtet werden. Die Realschüler finden immer einen Anschluss in Wohlen. Sie hofft, dass dem Schulmodell wie es jetzt ist, den Vorrang gegeben wird. Die Kinder können besser gefördert werden und alle Kinder können integriert werden.

Roger Willi, Herrenschwanden, ist Sekundarschullehrer und Schulleiter. Er kennt von seinem Arbeitsort das Modell «Spiegel». Die Trennung von Sekundarschule und Realschule wird in der sechsten Klasse gemacht. In seiner Schule finden alle Schulabgänger eine Anschlusslösung nach der Volksschulzeit. Wenn zwei Fächer in der Sekundarstufe besucht werden und ein Fach in der Realstufe besucht wird, kann das Kind auf seinem entsprechenden Niveau unterrichtet werden und wird auf Sekundarstufe eingestuft. Er plädiert dafür, dass das durchlässige System angenommen wird.

Thomas Bieri, Herrenschwanden, das Bild, welches abgegeben wird, ist sehr kompliziert. Als er angefangen hat, sich damit zu befassen, dachte er an eine Niveauperabstufung. Viele Dinge seien auch nicht ganz korrekt. Der Stress beispielsweise wird nicht gesenkt. Es sei eine Mehrbelastung für die Lehrer. Die Zeit und die Geduld haben die Lehrer heute nicht mehr. Das Hin und Her für Schüler ist nicht förderlich und nicht nötig.

Tom Rieder, Herrenschwanden, widerspricht Thomas Bieri. Er arbeitet in der Wirtschaft und sein Arbeitgeber stellt Informatiker an, welche nicht die Sekundarstufe besucht haben. Er möchte, dass das durchlässige System angenommen wird. Er sieht darin eine Chance für viele Schülerinnen und Schüler.

Stephan Gisiger ist der Meinung, dass Realschüler in der Wirtschaft gut integriert sind und vielleicht eher in handwerklichen Berufen sehr gefragt sind.

Adrian Kurmann, Kirchlindach, war früher auch Lehrer. Neben den Kindern müssen das Ganze die Lehrer ausfressen. Jetzt sollen sie zuerst den Lehrplan 21 in den Griff bekommen. Die Unruhe sorgt auch für häufige Stellenwechsel. Damit die Lehrer länger gebunden werden können, benötigen die Lehrer eine Ruhe. Solche Änderungen führen zu Mehraufwand und das Unterrichten wird zur Nebensache. In der Botschaft steht, dass die Lehrer diesen Wechsel primär abgelehnt haben. Er ist der Meinung, dass hier unbedingt die Lehrer gefragt werden müssen, denn diese gehen oftmals vergessen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach, hakt beim Votum von Adrian Kurmann ein. Die Bildung ist unsere wichtigste Ressource und das Ziel ist qualitativ hervorragende Bildung. Dafür benötigen wir die

Infrastruktur mit Schulhäusern. Am wichtigsten sind die Lehrer. Sie müssen gut ausgebildet, engagiert und motiviert sein. Sie kämpfen jedoch in den letzten Jahren mit dauernden Baustellen wie der Integration, Administration, mit dem gymnasialen Unterricht, der Einführung des Schulleitersystems, etc. Dies führt zu vermehrten Burnouts. Die Anforderungen sind enorm gestiegen. Die Meinung der Lehrer ist deshalb wichtig. Die Meinung muss abgeholt und die Argumente offengelegt werden. Die Lehrer müssen alles umsetzen und den Kopf hinhalten für etwas, das wir entscheiden. In der Botschaft wird auf drei Seiten dargelegt wie gut dieses durchlässige System ist. Nur auf zwei Zeilen wird die Meinung der Lehrer dargelegt, jedoch ohne Argumente. Fakt ist, die Lehrer sind einstimmig gegen den Modellwechsel. Er hat mit Hans Schmutz, Lehrer in Uettiligen. Er hat bestätigt, dass die Stellungnahme der Schulleitung aus dem Jahr 2016 und die momentane Meinung der Lehrerschaft zeigen, dass sie einstimmig dagegen sind. Er fragt, ob es unter diesen Umständen und gegen den Willen der Lehrerschaft sinnvoll ist, den Modellwechsel vorzunehmen. Er findet dies sehr ungeschickt bzw. fatal. Ab August werden Änderungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vorgenommen. Am Ziel engagierte und motivierte Lehrer zu haben, werden wir so vorbeigehen. Er appelliert an die anwesenden Stimmbürger, den Modellwechsel abzulehnen.

Nadine Probst, Herrenschwanden, ist als Elternteil von Kindern, welche in der Oberstufe zur Schule gehen, der Meinung, dass nicht die Lehrer sondern die Kinder im Mittelpunkt stehen sollten. Das durchlässige Schulmodell wird den Kindern viel besser gerecht. Es ist der richtige Zeitpunkt, zusammen mit dem Lehrplan 21 eine solche Veränderung vorzunehmen. Die Kinder können somit an verschiedenen Orten abgeholt werden. Sie ist in der Wirtschaft tätig und kann das Votum von Thomas Rieder vollkommen unterstützen. Wir erwarten, dass die Lehrer bereit sind, sich zu verändern und anzupassen. Von den Kindern werde erwartet, dass sie Veränderungen annehmen. Somit sei dies auch von den Lehrern zu erwarten. Sie beantragt den Schulmodellwechsel zu unterstützen.

Martin Sahli, Kirchlindach, hat lange Jahre als Lehrer und Schulleiter gearbeitet. Als er noch in der Oberstufenkommission Uettiligen war, hat er gesagt, es müsse etwas unternommen werden. Er versteht nicht, dass nicht alle bemerken, dass die Schüler in der sechsten Klasse getrennt werden und nach der Schule wieder zusammen kommen. In der Berufsschule wird kein Unterschied zwischen Sekundarstufen und Realstufe gemacht. Der neuen Welt müssen sich alle stellen. Wenn Lehrer wählen können, dann können auch Bauarbeiter wählen ob sie Neuerungen wollen oder nicht. Er hat etwa sechs Lehrpläne erlebt. Veränderungen gehören dazu. Es ist nicht der Lehrplan, der uns belastet. Er wünscht, dass der Modellwechsel angenommen wird.

Cathérine Kälin, Herrenschwanden, ist im Oberstufenlehrkraft und Mutter. Sie hat einen Schulmodellwechsel erlebt. Sie waren in der Lehrerschaft zuerst sehr skeptisch. Heute möchten sie die Situation jedoch nicht mehr ändern. Der Modellwechsel hat für die Schule Vorteile gebracht. Die Vorteile waren, dass die Schule als solches besser wurde. Sie empfiehlt die Zustimmung zum Schulmodellwechsel.

Katharina Walder Salamin, Herrenschwanden, findet, dass das Schweizer Schulsystem mit Durchlässigkeit arbeitet. Jedem Kind möchte man eine gute Schulbildung ermöglichen. Für die Gemeinden ändert dies nichts. Es wird den Kindern gerecht und die Integration von Kindern kann besser vorgenommen werden. Heute kann ein Sekundarschulabschluss nachgeholt werden. Alle sollen ihren Weg im System finden können. Dafür ist die Durchlässigkeit wichtig.

Heinz Winiger, Herrenschwanden, fragt an ob das Gerücht richtig sei, dass der Oberstufenverband uns die Zusammenarbeit in Zukunft künden wird. Er findet, es nicht notwendig, wenn wir jetzt über etwas abstimmen, was vielleicht in ein paar Jahren gar nicht mehr existiert.

Werner Walther erklärt, dass die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenverband in ungekündigtem Verhältnis ist. Er kommt auf die Aussage von Karin Novacek zurück. Im Protokoll der OSK vom 21.06.2016 ist ein Antrag an die Gemeinderäte enthalten, dass der Schulmodellwechsel vorgenommen werden soll.

Karin Novacek, Herrenschwanden, weist darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme der Lehrerschaft noch nicht vorlag.

Werner Walther erläutert, dass die Überzeugung der OSK da war. Zudem gehe es um die Kinder und nicht um die Lehrer.

Corinne Germanier, Kirchlindach, stört sich daran, dass am Informationsanlass und in der Botschaft Informationen vorenthalten wurden. Am Informationsanlass war der Wunsch, dass die Stellungnahme der Lehrerschaft eingesehen werden kann. In der Botschaft konnte man diese nicht mehr abdrucken und auf der Homepage wurde sie auch nicht aufgeschaltet. Sie findet die Meinung der Lehrer wichtig, denn diese seien das ganze Jahr für die Kinder da. Sie sind nicht gegen die Schüler. Es sei abwertend und eine Ohrfeige für alle, wenn diese Meinung nicht angehört wird. Sie hörte nun das erste Mal, dass das Modell 3B offiziell bestätigt ist. Die meisten Personen, welche zwischen 3A und 3B wählen könnten, würden wohl eher das 3A wählen. Dafür gibt es diverse Gründe. Ein durchlässiges Modell muss nicht das Beste sein für unsere Schüler. Es ist eine sehr emotionale Angelegenheit für sie. Konkret heisst dies, dass 21 Schüler Sekundarschüler in 2 Klassen und 10 bis 12 Realschüler in Uettligen zur Schule gehen. Wenn diese 10 bis 12 Schüler in die Sekundarklasse integriert werden, hätte man auf einen Schlag 26 Schüler in einem Zimmer. Dies hätte Auswirkungen auf die Qualität, obwohl die Lehrer noch Weiterbildungen absolvieren. Der Spagat dazwischen wäre unmöglich zu bewältigen.

Beat Hänni, Kirchlindach, unterstützt den Antrag des Gemeinderates zum Schulmodellwechsel. Dieses Modell ist sehr verbreitet und die Durchlässigkeit ist für ihn sehr überzeugend.

Monika Aebersold, Herrenschwanden, es kann zwischen Modell 2 und 3B gewählt werden. Das Modell 2 wird in 9.1 % und das Modell 3B in 15.6 % im Kanton Bern angewendet. Am Orientierungsanlass in Uettligen hat ihr eine Lehrperson mitgeteilt, dass das durchlässige Modell bereits da sei. Wenn ein Schüler in der falschen Klasse ist, wird er versetzt, ohne dass das Schuljahr wiederholt werden muss.

Christine Hoz, Herrenschwanden, war von 1996 bis 2010 Mitglied der Oberstufenkommission. Die Informationsveranstaltung war eine Katastrophe. In ihrer Zeit bei der Oberstufenkommission wurde dieses Begehren von den Eltern gestellt. Damals wurde der Modellwechsel zusammen mit den Lehrern abgelehnt. Dieses Mal ist alles gegen die Lehrer gelaufen. Einige Personen sind nun an sie gelangt und haben um ihre Unterstützung gebeten als ehemaliges Schulkommissionsmitglied. Der ganze Ablauf mit den Informationsveranstaltungen und der Vernehmlassung ist ihrer Meinung nach falsch gelaufen. Wenn der Lehrplan 21 eingeführt ist, kann in drei bis vier Jahren erneut über den Schulmodellwechsel diskutiert werden. Sie wünscht eine Ablehnung des Antrages des Gemeinderates.

Marc Aeberhard, Kirchlindach, ist Vizepräsident der OSK Uettligen. Fakt ist, dass jeder Schüler der aus der Oberstufe Uettligen austritt, eine Anschlusslösung hat. Dabei ist es egal, ob er die Sekundarschule oder die Realschule besucht hat. Es gibt bereits heute schon eine Durchlässigkeit. Sie hat jedoch keine Nummer. Es wird auf jedes einzelne Kind eingegangen. Im 2016 wurde in der OSK zuhanden des Gemeinderates abgestimmt, einen Modellwechsel zu prüfen. Etwas prüfen und etwas umsetzen sind zwei verschiedene Sachen. Vor eineinhalb Jahren wäre für ein Modell 3A abgestimmt worden. Die Schule Uettligen ist zu klein für dieses Modell. Dafür ist eine Mindestgrösse von 180 Schülern notwendig. Das Modell 3B bedeutet, dass die

Stammklassen aufgebrochen werden. Es ist wichtig, dass die Strukturen der Klassen beibehaltet werden. Ein Vater teilte ihm mit, dass er bevorzugen würde, dass seine Tochter einen Realschulabschluss in Uettiligen und eine Anschlusslösung erreicht, als einen Sekundarschulabschluss mit dem Model 3B in Bern-Bethlehem. Durchlässigkeit heisst nicht von der Realstufe zur Sekundarstufe, sondern auch von Sekundar- zu Realstufe. 45% der Schüler im Kanton Bern besuchen die Primarstufe und 55 % die Sekundarstufe. In der Agglomeration Bern besuchen 70 % der Schüler die Sekundarstufe und 30 % die Realstufe. Er hat gehört, dass dieses Jahr 100 % der Schüler in Herrenschandenen den Übertritt in die Sekundarschule schaffen. Die Wahrscheinlichkeit, dass mit dem Model 3B nicht alle in der Sekundarstufe bleiben, liegt somit auch bei 100 %. Wenn wir von Durchlässigkeit sprechen, geht es um 1.6 % der Schüler. Die Schulmodelle, über welche wir heute sprechen, sind ca. 30 Jahre alt. Das neue Instrument Lehrplan 21, hat ebenfalls diverse Förderungsmöglichkeiten. Es ist nicht im Sinne der Lehrer, der Schule und der Eltern einen Modelwechsel vorzunehmen.

Steve Walker, Herrenschandenen, versteht nicht, warum über dieses Modell diskutiert wird. Er ist der Meinung, dass dieses Modell eine Chance für viele Kinder ist. Wenn ein Kind ein Fach in der Sekundarstufe besuchen kann, gibt dies Selbstvertrauen. Er plädiert für das neue System.

Ursula Tschannen, Kirchlindach, hat das Gefühl, aufgrund der Argumente müsste man mit dem Wechsel warten, bis alle Lehrer pensioniert sind. Irgendwann müssen solche Veränderungen angenommen werden. Sie begrüsst den Antrag des Gemeinderates.

Eduard Kiener, Kirchlindach, stellt einen Ordnungsantrag die Diskussion zu schliessen und abzustimmen.

Lars Guggisberg hat sich vor dem Ordnungsantrag noch gemeldet und stellt fest, dass Hans Schmutz in Kürze pensioniert wird. Die jüngeren Lehrkräfte hätten sich jedoch nicht zu Wort gemeldet, da diesen ein «Maulkorb» erteilt worden sei.

Werner Walther stellt richtig, dass die Oberstufenkommission am 20.06.2016 feststellte, dass ein durchlässiges System sinnvoll wäre. Es wurden viele Abgänge in Privatschulen verzeichnet. Um diesen Abgängen entgegenzuwirken stellte die Kommission den Antrag, ein durchlässiges Modell in Angriff zu nehmen.

Robert Stähli lässt über den vorliegenden Ordnungsantrag um Abbruch der Diskussion abstimmen.

Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 75 zu 59 Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

9 Orientierungen

Referent: Werner Walther

ZöN F Bereich Süd bestehendes Schulhaus Herrenschwanden

- Planungsarbeiten angelaufen
- Prüfung von Synergien mit der Ausarbeitung der UeO Höhenweg (Umsetzung ZPP 2)
- Ziel: planerische Grundlagen für Verkauf / Bebauungsmöglichkeiten sind bei Bezug Schulhausneubau bekannt

Verkehrsfragen werden mit Spezialisten und Betroffenen angegangen:

- Gebiet Schulhaus Herrenschwanden – Höhenweg, Halengasse, Halengässli (Schulwegfragen im Zusammenhang mit Neubauprojekt, mögliche Verbesserungen im Zusammenhang mit Planung Bereich Süd best. Schulhaus)
- Buchsi- und Diemerswilstrasse; Verminderung des Durchgangsverkehrs; Möglichkeiten
- Hostalen; mögliche verkehrstechnische Verbesserungen

Hochwasserschutzprojekt Glasbach:

- Projekt wird vorangetrieben
- Öffentliche Auflagen (Wasserbauplan und Anpassungen an den baurechtlichen Bestimmungen) stehen bevor
- Etappierung ist vorgesehen (Rücksichtnahme auf Veränderungsabsichten Sportcenter Thalmatt)
- Ziel: Beratung und Beschlussfassung an GV Dezember 2018

Personelle Veränderungen im Verwaltungsteam:

Abgänge

- Kim Kurz, Bauinspektorin (100 %) per 31.05.2018

Veränderte Aufgabenbereiche

- Larissa Segessenmann bisher Sachbearbeiterin Bau- und Finanzverwaltung (80 %) neu Bauinspektorin (80 %) per 31.05.2018
- Susette Buchschacher bisher Schulleiterin a.i. neu Gesamtschulleiterin und Standortleiterin Kirchlindach per 01.08.2018
- Ursula Tschannen bisher Schulleiterin a.i. neu Standortleiterin Herrenschwanden per 01.08.2018

Neuzugänge

- Regina Glauser, Bauinspektorin (20 %) per 01.07.2018
- Viviane Ruchti, Sachbearbeiterin Bau- und Finanzverwaltung (80 %) per 01.08.2018
- Clemens Reister, Tagesschulleiter (30 %) per 01.08.2018

Lindacher Nachrichten; Verabschiedung Fritz Marti

Fritz Marti kann an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen. Gemeindepräsident Werner Walther hat ihm deshalb bereits nach seiner letzten Redaktionssitzung anfangs April den Dank sowie ein Geschenk überbracht.

Nachfolger Hans Soltermann

Die Nachfolge von Fritz Marti trat Hans Soltermann an. Als ehemaliger Gemeindeschreiber konnte ein Kenner der Gemeinde für die Redaktionsleitung gewonnen werden. Der Gemeinderat dankt ihm für die Bereitschaft und das Engagement bestens.

10 Verschiedenes

Katharina Walder Salamin, Herrenschwanden

Sie begrüsst die Abhaltung der Gemeindeversammlung am Montagabend. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Zeitpunkt im Sinne der rechtlichen Bestimmung zu prüfen. Gemäss Gesetzgebung ist die Gemeindeversammlung an einem Datum festzusetzen, an welchem möglichst viele Personen teilnehmen können.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und besonders den beiden Stimmenzählern für ihre Arbeit.

Kirchlindach, 07.07.2020

GEMEINDEVERSAMMLUNG KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Robert Stähli

Martin Bieri

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 25. Oktober 2018 genehmigt.

Kirchlindach, 08.02.2019

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin